

LEISTUNGS BERICHT 2022



INHALTS VERZEICHNIS

Inklusive Gesellschaft zwischen Wunsch und Realität	5
Die Gesellschaft, wir und die UN-BRK	6
Gelebte Partizipation	10
Keine Inklusion ohne Kommunikation	12
Der Weg zum Referenten «Unterstützte Kommunikation»	16
Wie bitte? Das verstehe ich nicht	18
UN-BRK: Was leistet die Politik?	20
Inklusion hat viele Gesichter	24
Von der Objekt- zur Subjektfinanzierung	28
Spendenprojekte	32
Spendenverdankungen	35
Zahlen und Fakten	36
Jahresrechnung 2022	39
Die Stiftung	62

Impressum

Redaktionsleitung

Fabienne Morgenegg, Caroline Waldburger

Konzept & Gestaltung

CU—PIC (Design/Concept), Zürich

Bildquellen

Wenn nicht anders vermerkt,
sind die Bilder von Fabienne Morgenegg.

Renate Beniczky: Titelbild, S. 5, S. 27 rechts, S. 62

Axel Linge: S. 16

Caroline Waldburger: S. 24

Klaus Hoffmann: S. 26 links

Mpho Mokadi: S. 26 rechts

Alexandra Elser: S. 32

Adobe Stock: S. 33 rechts

Korrektorat

Die Orthografen GmbH, Zürich

Druck

Schmid-Fehr AG, Goldach



Was ist eigentlich die UN-BRK? zueriwerk.ch/brk



ATELIER GRÜNINGEN

INKLUSIVE GESELLSCHAFT

ZWISCHEN WUNSCH UND REALITÄT

Text **ROGER STÄGER**

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention oder UN-BRK) ist uns ein Herzensanliegen und eine Pflicht. Es zielt auf fünf Handlungsfelder: Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, Partizipation, Individualisierung und Vielfalt, Inklusion und Lebensräume. Jede und jeder ist gefordert, die definierten Ziele in allen Lebensbereichen anzustreben und damit auf eine inklusive Gesellschaft hinzuwirken. Uns als Stiftung kommt eine besondere Rolle zu. Und ich bin stolz darauf, was 2022 bei Zürliwerk in Bezug auf die umfangreichen Forderungen der UN-BRK angegangen und erreicht wurde. Sie finden dazu viele spannende Beiträge auf den nächsten Seiten.

Doch noch bleibt die UN-BRK zu oft eine Absichtserklärung. Wir erhalten von den zuständigen Behörden bisher nur wenige konkrete Vorgaben zur Übersetzung in die Praxis. Das hat in den vergangenen Monaten Unsicherheit über die zukünftige Rolle von Stiftungen wie der unseren gebracht. Die aktuelle Forderung zur Weiterentwicklung der institutionellen Angebote fokussiert auf einzelne Themen, ohne das grosse Ganze im Blick zu behalten. So wurde das Selbstbestimmungsgesetz (SLBG) mit dem Ziel grösserer Freiheiten bei der Wahl der Wohn- und Betreuungsform geschaffen. Leider fehlt bis heute ein fundierter, auf die Kompetenzen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten abgestimmter Umsetzungsplan. Fraglos stellt die Subjektfinanzierung im Vergleich mit der noch heute gängigen Praxis der Objektfinanzierung eine Innovation dar. Sie weist aber auch Schwächen auf. Sie behandelt Menschen mit Beeinträchtigung, als hätten sie einheitliche Bedürfnisse, Kompetenzen und Ziele. Doch es braucht unterschiedliche Angebote für einen schwer mehrfach beeinträchtigten Menschen oder einen Menschen mit einer IV-Verfügung aufgrund einer Lernbehinderung, denn sie haben nicht die gleichen Voraussetzungen. Dazu kommt: Bei welchem Grad von Inklusion und Partizipation sich jemand wohlfühlt, ist von Persönlichkeit zu Persönlichkeit verschieden. Was geschieht, wenn Klientinnen und Klienten von Alltagssituationen über-



ROGER STÄGER, GESCHÄFTSLEITER

fordert sind und damit die Gleichung «hohe Inklusion = es geht mir gut» ausgehebelt ist?

Damit wir für die heterogene Gruppe der Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen passende Leistungen erbringen können, müssen institutionelle Rahmenbedingungen definiert und Handlungsspielräume geklärt sein. Nur so ist die inhaltliche und finanzielle Planbarkeit gegeben. Das ist unerlässlich in einer Zeit, in der die Mittel knapp sind. Es ist nun entscheidend, dass wir mit anderen Institutionen Engagement und Selbstinitiative zeigen, um den nächsten Schritt auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft zu klären. Diesen müssen wir alle gemeinsam gehen, und das Ziel ist klar: Menschen mit Beeinträchtigung sollen gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sein.

Roger Stäger
Geschäftsleiter

DIE GESELLSCHAFT

WIR UND DIE UN-BRK

Jenny Hofmann, Leiterin Fachbereich Agogik, im Interview mit Fabienne Morgenegg

Was sind für dich als Verantwortliche des Fachbereichs Agogik die wichtigsten bzw. themenrelevanten Artikel der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK)?

Die Ratifizierung der UN-BRK ist ein historischer Meilenstein für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in der Schweiz. Sie verschafft diesen Menschen Gehör und schafft eine Gesetzesgrundlage für eine individuellere Lebensgestaltung, die ihren Kompetenzen und Fähigkeiten stärker Rechnung trägt. Es gibt leider noch grosse Unterschiede im Vergleich zu Menschen ohne diagnostizierte Beeinträchtigung. Zentral für unsere Arbeit sind sicherlich die Artikel über die Anerkennung von Menschen mit Behinderung, den Zugang zu Bildung, die Barrierefreiheit in Mobilität und Information, die Unterstützung in der Entscheidungsfindung und den Zugang zu Arbeit. Gerade zum «Zugang zu Arbeit» können wir als Stiftung einen wertvollen Beitrag leisten.

Wo kann eine Stiftung wie die unsere die Erwartung, die die UN-BRK an die gesamte Schweizer Gesellschaft stellt, konkret erfüllen?

Der Bericht des UN-BRK-Ausschusses vom März 2022 zeigt, dass in der Schweiz die meisten Wohn- und Arbeitsangebote für Menschen mit Beeinträchtigung institutionell geprägt sind. Wir haben den Auftrag, die Gesellschaft auf die Koexistenz von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, oder anders gesagt, von Menschen mit und ohne Rente der Invalidenversicherung (IV) zu sensibilisieren. Und wir müssen Chancenungleichheiten aufzeigen, indem wir auch im Bereich der Finanzierung darauf aufmerksam machen, dass die agogische Begleitung und letztlich die Befähigung Zeit, Wissen und interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordern. Die für diese Begleitung respektive Befähigung benötigten personellen und finanziellen Ressourcen stehen in einer Diskrepanz zu den vom Kanton vorgegebenen finanziellen Leistungsabgeltungen. Letztlich ist auch in



JENNY HOFMANN arbeitet seit 2009 in der Stiftung Zürliwerk. Zuerst wirkte sie zehn Jahre im Geschäftsbereich Wohnen in verschiedenen Wohngruppen und verschiedenen Funktionen. 2018 wurde sie Leiterin Bildung. Seit Oktober 2021 verantwortet sie den Fachbereich Agogik und ist Mitglied der Geschäftsleitung.

der Begleitung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung die Finanzierung zentral, wenn man die hohen, aber auch gerechtfertigten Forderungen der UN-BRK in den institutionellen Angeboten abbilden will. Konkret bedeutet das für unsere Stiftung: echte Teilhabe leben, Brücken bauen, Begegnungen schaffen, Entwicklungsperspektiven eröffnen, den Menschen auf Augenhöhe begegnen, sie ihre eigenen Erfahrungen machen lassen und Mitbestimmung ermöglichen.

Was erfüllen wir deines Erachtens in unserer Stiftung schon sehr gut?

Schon sehr vieles vom vorher Genannten. Natürlich ist noch mehr möglich. Deshalb setzen wir unsere Bemühungen in Bezug auf Partizipation und Angebotsentwicklung fort. Einige Beispiele: Mit dem Theater HORA haben wir ein öffentlichkeitswirksames Vorbild eines einzigartigen Kulturbetriebes, der mit seinen Produktionen international unterwegs ist. Es gibt zurzeit nur wenige inklusive Kunst- oder Kulturbetriebe. Und unsere Berufliche Integration stellt sicher, dass es Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung im ersten Arbeitsmarkt gibt. Wir bieten durchlässige Angebote an, also die Möglichkeit für Mitarbeitende, via

betriebliche Dienstleistungen Erfahrungen bei privaten Unternehmen und bei Privatpersonen zu sammeln. Wir haben in der Produktion zudem Arbeitsplätze für administrative Arbeiten geschaffen, die früher ausschliesslich von Fachpersonen erledigt wurden. Jetzt sind die Mitarbeitenden einbezogen und so erschliessen sich auch durch die neuen digitalen Möglichkeiten neue Arbeitsfelder. Die Angebote des dezentralen Wohnens sind schon sehr nah dran am Inklusionsgedanken oder dem, was das Selbstbestimmungsgesetz als Zielsetzung anvisiert: Menschen mit Beeinträchtigung sollen möglichst inklusiv und losgelöst von Begleitleistungen wohnen und mittels Voucher Leistungen von ihren Assistenzpersonen beziehen. Die Rolle der Assistenz und deren Rahmenbedingungen gilt es in der Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes (SLBG) von uns noch weiterzuentwickeln. Auch in den stationären Wohnangeboten arbeiten wir übrigens längst mit dem Fokus auf grösstmögliche Teilhabe.

Was bedeutet das Selbstbestimmungsgesetz für unsere Wohnangebote? Was werden wir anpassen müssen?

Das ist noch sehr ungewiss. Aber ich stelle hier eine Gegenfrage: Hast du in der letzten Zeit versucht, eine Wohnung zu finden? Gerade wenn die Miete über die Ergänzungsleistungen (EL) finanziert wird und du zusätzlich vielleicht Schulden oder einen Eintrag im Betreibungsregister hast, ist das sehr schwierig. Das Selbstbestimmungsgesetz sieht vor, dass Menschen mit einer IV-Rente selbst eine Wohnung mieten und die Begleitleistungen losgelöst vom Wohnraum mit Vouchern beziehen können. Die Idee ist, dass der einzelne Mensch mehr Autonomie hat und dadurch selbstwirksam seine eigenen Entscheidungen treffen kann. Das setzt aber auch Verantwortung voraus und erfordert Kompetenzen. Ein Beispiel: Zurzeit sind wir die Mieterin von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt. Die Stiftung bürgt somit für gewisse Risiken und ist Ansprechperson für Vermieter und Nachbarn. Es weiss aber noch niemand, wer in der konkreten Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes für die Suche einer Wohnung für einen Menschen mit IV-Rente zuständig ist. Ich denke, der Kanton ist hier gefordert, er muss handeln und die Institutionen auffordern, Lösungen zu erarbeiten. Doch manchmal dünkt es mich, als würde man das

Pferd von hinten aufzäumen. Es bräuchte erst Strukturen und definierte Leistungen, bevor man den Institutionen diese Mammut-Aufgabe aufträgt. Klar haben wir eine Übergangsfrist. Und doch sind wir letztlich keine Liegenschaftsverwaltung oder Wohnungsvermittlung. Die agogische Ausrichtung unserer stationären und dezentralen Wohnangebote ist bereits stark gesellschafts- und teilhabeorientiert. Nun sollten wir einen Schritt weitergehen und auch Menschen mit komplexer Beeinträchtigung Inklusion ermöglichen.

Wo muss die Gesellschaft wirken und wo die Politik? Wer hat welche Aufgaben?

Es ist natürlich erst mal wichtig, dass Menschen mit Beeinträchtigung in politische Gremien einbezogen sind und so Entscheide für unser Land und unsere Gesellschaft mitprägen können. Auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sollen an der Politik partizipieren können. In der Gesellschaft braucht es vor allem Solidarität. Gustav Heinemann schrieb: «Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den Schwächsten ihrer Glieder verfährt.» Dies kostet Geld. Aber es kann doch nicht sein, dass Eltern von Kindern mit einer Beeinträchtigung fast um einen integrativen Schulplatz betteln müssen. Oder dass Menschen mit Beeinträchtigung nicht im ersten Arbeitsmarkt arbeiten, weil sie Angst haben, bei einem möglichen Rückfall keinen oder nur sehr erschwerten Zugang zu IV-Leistungen oder Ergänzungsleistungen zu bekommen. Oder dass sie viel Zeit und Energie aufwenden müssen, um Assistenzdienstleistungen gutgesprochen zu bekommen. Konkret heisst das als Forderung an die Gesellschaft und die Politik:

- Information und Sensibilisierung der Gesellschaft: Das Fakultativprotokoll zur UN-BRK muss ratifiziert werden, damit Menschen mit Beeinträchtigung bei Beschwerden in Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK Zugang zum Ausschuss der UN haben.
- Bildung: Es braucht einen Vorrang der integrativen Beschulung, ein grösseres Angebot in der Grund- und Mittelschule für Menschen mit Beeinträchtigung, mehr ausgebildete Lehrpersonen und Angebote in Unterstützter Kommunikation und Gebärdensprache.

- Stellensuche und Arbeitsmarkt: Hier braucht es mehr Ausbildungsmöglichkeiten, mehr inklusive Stellen für Menschen mit Beeinträchtigung, auch im kaufmännischen und technischen Sektor. Unternehmen sind gefordert, Menschen mit Beeinträchtigung Jobs anzubieten und so ihren Teil zur Inklusion beizutragen. Staatliche Systeme sollen den Unternehmen mittels Kompensationsbeiträgen finanzielle Anreize setzen.
- Monitoring und staatliche Anlaufstellen: Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigung soll die Kapazität haben, die Koordinationsstelle für Monitoring und Anlaufstelle für die Umsetzung der UN-BRK zu sein.
- Stiftungen, Vereine und Verbände sollen genug Fachkräfte haben, um nicht ausgebildete Personen zu coachen oder wo nötig direkt agogische Dienstleistungen oder Assistenzleistungen zu erbringen.

Was sind anstehende Themen in unserer Stiftung?

Wir werden in Zukunft gefordert sein, uns selbst auferlegte Barrieren abzubauen, noch bewusster auf Augenhöhe mit Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung zu arbeiten. Und wir werden vermehrt in Zusammenarbeit mit internen oder externen Anbietern, seien dies interdisziplinäre Leistungserbringer, Angehörige, Freiwillige etc., modulare Leistungen erbringen. Sei dies bei lebenspraktischen Aufgaben im Wohnen, in der Tagesstruktur, in der Freizeit oder bei der Arbeit. Es wird zum Standard werden, dass Menschen mit Beeinträchtigung Jobprofile wie du und ich haben, in den Arbeitsprozess miteinbezogen sind, statt gesonderte Arbeiten auf Anweisung zu machen. Dass sie auch in kaufmännischen oder IT-Berufen Aufgaben ausführen oder vermehrt im ersten Arbeitsmarkt arbeiten. Dass sie inklusiv, in Wohnstrukturen ausserhalb der stationären Angebote, zum Beispiel in Wohngemeinschaften, auch mit Menschen ohne Beeinträchtigung oder mit Assistenz in ihrer eigenen Wohnung wohnen. Dass die Rolle der Assistenz auch in stationären Wohnangeboten, in der Tagesstruktur und der Freizeit einen Stellenwert bekommen kann. Entwicklungsbedarf haben wir meines Erachtens auch in der digitalen Teilhabe von Menschen mit komplexer Beeinträchtigung und dem Zugang zu Information.

Werden sich unsere Wohn- und Arbeitsangebote in der Stiftung verändern? Auch wenn noch vieles unklar ist, was läuft konkret in der Angebotsentwicklung in der Stiftung?

Für die laufende Angebotsentwicklung in der Stiftung ist ein etabliertes gemeinsames Verständnis der Ausgangslage und der Ausrichtung wichtig. Nur so können wir uns entwickeln. Wir decken eine breite Angebotspalette ab, aber was macht die jeweiligen Angebote aus? Was sind deren Alleinstellungsmerkmale? Ich spreche hier eine gewisse Spezialisierung an, im Wissen, dass die Durchlässigkeit wichtig ist. Es ist wichtig, alle Lebensbereiche abzudecken und spezifische Angebote zu bestimmten Themen zu entwickeln, zum Beispiel zum Berufseinstieg, zum selbstständigen Wohnen, zu Entwicklungsmöglichkeiten in der mittleren Lebensphase bis hin zur Lebensgestaltung im fortgeschrittenen Alter. Ansätze können sein: unsere klassischen agogischen Leistungen in Assistenzleistungen weiterentwickeln, Einstiegsangebote für selbstständiges Wohnen ausserhalb der familiären Strukturen anbieten, ambulante Angebote im Wohnen definieren, Tagesstrukturangebote für Externe schaffen, bestehende Angebote in der Tagesstruktur modularisieren und weitere Arbeitsmöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt – auch innerhalb unserer Stiftung – eröffnen.

Was meinst du mit Durchlässigkeit?

Durchlässigkeit heisst für mich, von den verschiedenen Angeboten primär innerhalb, aber auch ausserhalb der Stiftung profitieren zu können. Je nach Lebensabschnitt und persönlicher Entwicklung verändert sich der Bedarf. Wie schön wäre es doch, wenn man ohne grosse Probleme vom ersten wieder in den zweiten Arbeitsmarkt wechseln könnte oder umgekehrt. Oder wenn man von einem Tagesstrukturangebot und gleichzeitig einem Arbeitsplatz profitieren könnte. Ein weiteres Beispiel dafür wäre: Jemand wohnt zurzeit in einem ambulanten Angebot und wechselt bei Bedarf wieder ins stationäre Wohnen, das heisst in eine Wohngemeinschaft in einer Institution.

Wie beurteilst du die Stiftung Züriwerk in Bezug auf gelebte Partizipation?

Züriwerk hat bei der Einführung der Funktionalen Gesundheit viel Engagement und Effort in das Thema Partizipation

gelegt. Dies ist noch heute spürbar. An einigen Orten mehr, an anderen weniger. In den letzten Jahren sind durch die Pandemie viele neue Regeln entstanden, die für Sicherheit und Schutz des Individuums gedacht sind, aber auch einen fürsorglichen Charakter haben. Das hat uns möglicherweise wieder etwas zurückgeworfen in der gelebten Teilhabe. Digitalisierung, im richtigen Mass angewandt, kann eine Chance für Partizipation sein. Doch die Umsetzung ist anspruchsvoll und kostet uns nach wie vor viel Energie. Die Begegnung auf Augenhöhe mit Menschen mit Beeinträchtigung und ihren Angehörigen, das Kennen der Menschen und ihrer Bedürfnisse wird auch zukünftig sehr wichtig sein. Gelingt es uns hier, weiter (Hierarchie-)Stufen abzubauen, sehe ich erhebliches Potenzial für unsere Attraktivität in der Zukunft.

Wo fehlt es an Partizipationsmöglichkeiten?

Partizipationsmöglichkeiten sind gerade bei Menschen mit schweren oder komplexen Beeinträchtigungen noch zu stark eingeschränkt. Hier können wir und auch die Gesellschaft mehr für die Möglichkeiten gelebter Teilhabe tun. Dabei geht es nicht nur um Mobilität, das heisst, dass ich mit einem Rollstuhl an einem Bahnhof ein- oder aussteigen kann. Es geht mehr um das grundlegendste Bedürfnis, sich mitzuteilen und mitwirken zu können und so auch sich selbst zu verwirklichen. Sich mitzuteilen heisst, ein Teil von etwas zu sein. Ist mir das verwehrt, kann ich nicht teilhaben. Auch sollte es uns gelingen, mehr Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf Wohnen, Freizeit und Arbeit zu bieten, inner- und ausserhalb von Züriwerk. Der Zusammenarbeit mit Angehörigen, dem Einbezug des sozialen Umfelds, den Freiwilligen und vor allem den Peers sollten wir mehr Beachtung schenken. Die Funktionale Gesundheit hat den Faktor des Raums als entscheidenden Faktor für gelingende Teilhabe eingebracht, also die Tatsache, dass gelingende Teilhabe nicht in erster Linie von der Person und der Begleitung abhängig ist, sondern vor allem auch von (sozial-)räumlichen Kontexten.

Was sind deine kühnsten Wünsche bezüglich Partizipation in der Stiftung und für die Gesellschaft?

Was für eine tolle Frage. Könnte ich den Zauberstab schwingen, gäbe es wohl keine Menschen mit Nach-

teilen. Wir wären eine friedvolle Gesellschaft, in der die Menschen sich gegenseitig und die Natur achten. Aber wir sind eine Gesellschaft, die sich an materiellen Werten und Leistung misst und die individuellen Bedürfnisse oft höher gewichtet als Solidarität. Das ist jetzt vielleicht ein wenig schwarzgemalt. Aber ich möchte damit verdeutlichen, warum ich mir was wünsche. Dürfte ich mir für die Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigung etwas wünschen, wären das wohl mehr Chancen: mehr Chancen in Bezug auf Bildung, berufliche Entwicklung, Kommunikation und Politik auch für die 5 Prozent Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Dies setzt einen Haltungswechsel in der Gesellschaft voraus, bei den rechtlichen Grundlagen, den Sozialversicherungen, den Finanzierungen, bei der sozialen Arbeit und nicht zuletzt bei den Menschen mit Beeinträchtigung selbst. Ich wünsche mir, dass auch Menschen mit stärkeren Nachteilen in der Arbeit und im Alltag mehr Möglichkeiten und Entscheidungsspielräume betreffend Bildung, Arbeit, Liebe und Sexualität, soziales Zusammenleben, Politik und Freizeitgestaltung haben. In der Stiftung wünsche ich mir, dass Menschen mit Beeinträchtigung noch mehr inklusiven Anteil in bestehenden Gremien oder Projekten haben. Der Grundsatz «Nichts über uns ohne uns» gilt auch für uns.



**Mehr über die Geschichte der Agogik
zueriwerk.ch/brk-und-wir**

GELEBTE PARTIZIPATION

Text **ANDREA KAUFMANN**

In der Strategie der Stiftung Züriwerk wurde definiert: Bewohnende und Mitarbeitende sollen mehr partizipieren können. Partizipation ist Mit-Entscheiden, Mit-Tun, Mit-Wissen. Echte Partizipation bedeutet, dass Menschen bei Entscheidungen mitbestimmen und Handlungen beeinflussen, die ihr eigenes Leben betreffen. Da Züriwerk gross ist und sehr unterschiedliche Angebote umfasst, entwickelten wir statt starrer Vorgaben einen Leitfaden. Bereits die mit der Erarbeitung beauftragte Projektgruppe erfüllte den Anspruch auf Partizipation: Sie setzte sich aus unseren Klientinnen und Klienten und Fachpersonen aus den Bereichen Wohnen und Arbeiten zusammen.

Im Jahr 2021 nahm die Arbeitsgruppe ihre Arbeit auf. Nach einer Analyse der aktuellen Situation – wie leben wir in der Stiftung Partizipation – und nach richtungsweisenden Diskussionen entwickelte die Arbeitsgruppe einen Leitfaden für die Stiftung. Auf dessen Grundlage soll in allen Bereichen der Stiftung und bei jedem neuen Projekt die Frage «Wie können wir Partizipation ermöglichen?» beantwortet werden. Partizipation braucht einerseits Zeit und andererseits viel Hartnäckigkeit in der Etablierung. Am 15. Juni 2022 war es so weit: Remo von Allmen, Selbstvertreter, und Jenny Hofmann, Fachverantwortliche Agogik, stellten an der Geschäftsleitungssitzung den neuen Leitfaden Partizipation vor. Dabei erfuhr die Geschäftsleitung aus erster Hand, was Partizipation für Selbstvertretende konkret bedeutet. Die Teilnahme eines Mitarbeitenden an einer Geschäftsleitungssitzung war zudem eine Premiere in der Stiftung Züriwerk.

Unter dem weiterführenden Link wird in einem dialogischen Gespräch mit Vertretenden der Arbeitsgruppe erörtert, wie die Gruppe zustande kam, was wichtige Learnings und Grenzen sind, was die Möglichkeit zur Partizipation für Selbstvertretende bedeutet und was diese für sie persönlich verändert hat.

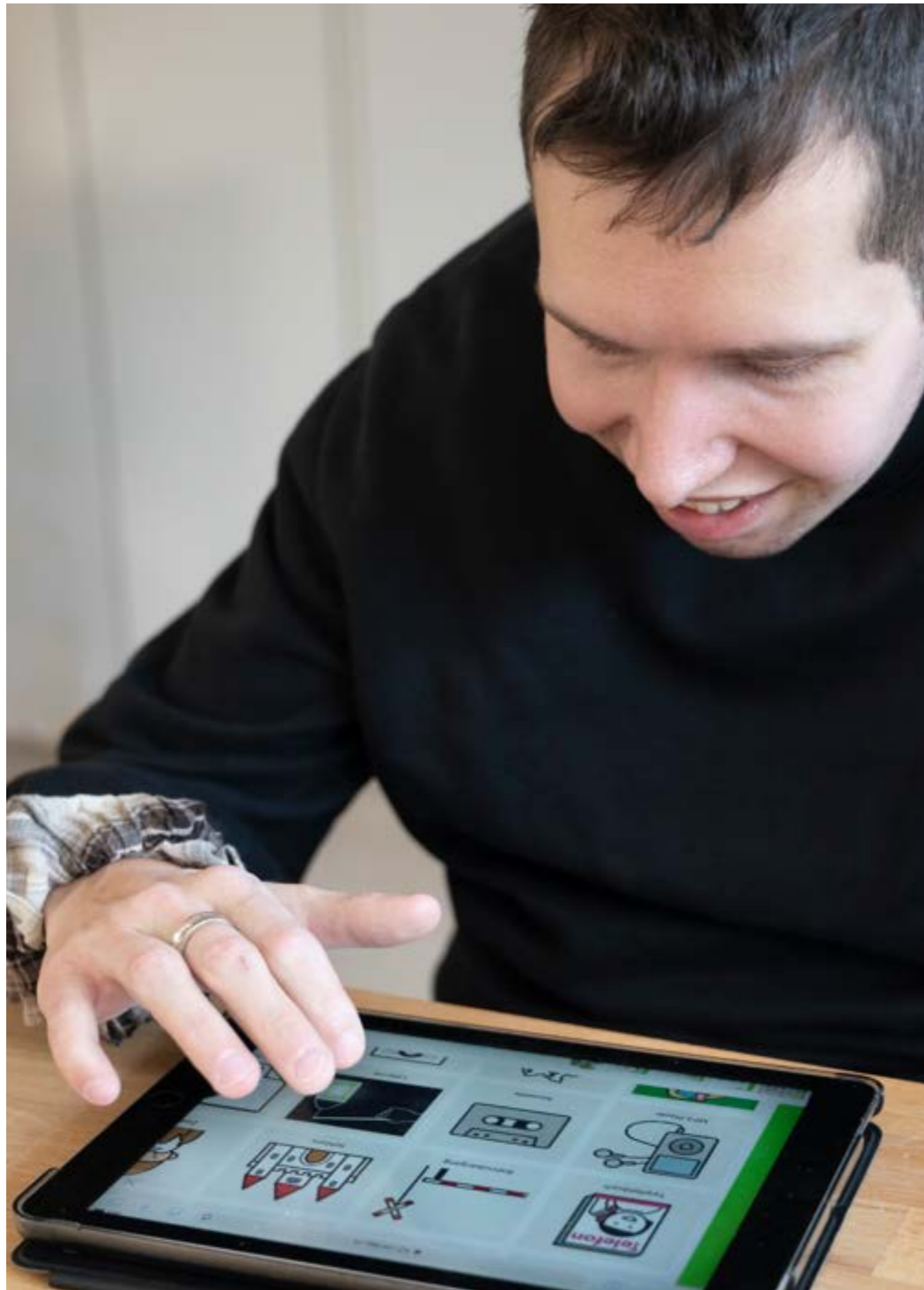


Zum Gespräch zueriwerk.ch/partizipation-leben

**«FÜR DAS SELBSTBEWUSSTSEIN IST
DAS MITWIRKEN SEHR WICHTIG.
WEIL MAN DANN WEISS: MAN IST
JEMAND. MAN HAT MITGEMACHT.
MAN HAT VON SICH SELBST EIN
ANDERES BILD.»**

FLETA MULLIQI

Mitarbeiterin Produktion und
Selbstvertreterin in der Partizipationsgruppe



MARKO NUTZT DAS TABLET UND KOMMUNIZIERT MITTELS PIKTOGRAMMEN

KEINE INKLUSION OHNE KOMMUNIKATION

Text **REGINA KLEMENZ UND ALEXANDRA ELSER**

Verstehen und Verstandenwerden sind zentrale menschliche Grundbedürfnisse: Jeder Mensch will und braucht den kommunikativen Austausch, um überhaupt auf der Welt und im Leben zu bestehen. Menschen mit eingeschränkter Lautsprache sind mit schwer überwindbaren Barrieren konfrontiert. Sie können sich nicht äussern oder verstehen die Sprache nicht, so wie wir uns das gewohnt sind.

Wenn ein Mensch zu häufig oder zu lange erlebt, dass er nicht verstanden wird, oder wenn er erfährt, dass niemand auf seine Zeichen reagiert und seine Bedürfnisse nicht wahrgenommen werden, wird er krank, zieht sich zurück oder reagiert mit problematischen Verhaltensweisen. Aus diesem Grund gehört es zu unserem agogischen Kernauftrag, dass wir bei jeder Person – egal mit welchem Sprach- und Weltverständnis – immer versuchen, achtsam zu verstehen und zu deuten, was sie uns sagen möchte. Dazu haben wir heutzutage andere (vor allem auch technische) Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung als noch vor einigen Jahren. Mit Bildern, Ersatzsprachen, aber auch mit elektronischen Hilfsmitteln (Computer, spezielle Programme und Apps) wollen wir den betroffenen Personen eine für sie passende Ersatzmöglichkeit für die Lautsprache anbieten. Doch das ist gar nicht so einfach: Auch wenn die technischen Möglichkeiten heute um ein Vielfaches besser sind: Vielen Personen ohne Lautsprache bleibt der Zugang dazu verwehrt.

Teilhabegrad heute oft zufällig

Es ist heute für Menschen ohne Lautsprache nach wie vor Zufall, ob jemand den Zugang zu einer modernen Unterstützten Kommunikation (UK) hat und sich mit Hilfsmitteln wie Symbolen, Gebärden oder Sprachcomputern mitteilen kann. Es hängt nämlich immer noch davon ab, in welcher Institution er oder sie wohnt und wie das Personal in UK geschult ist. Die Stiftung Züriwerk will dem entgegenwirken. Wir wissen, dass es für eine gelungene und sichere Teilhabe an sozialen Medien und digitalen Technologien eine gute Infrastruktur und bestimmte Kompetenzen braucht. Darum wollen wir uns dieses Themas fachlich differenziert annehmen und haben dieses Jahr ein UK-Kompetenzzentrum gegründet. Wir werden für Personen mit eingeschränkter Lautsprache Strukturen aufbauen, damit schliesslich alle vom technischen Fortschritt und der Digitalisierung profitieren.

i Unterstützte Kommunikation (UK): Damit sind alle agogischen und therapeutischen Hilfestellungen zur Erweiterung der kommunikativen Möglichkeiten von Menschen, die über keine oder eine eingeschränkte Lautsprache verfügen, gemeint. Es geht um Kommunikationsformen, welche die Lautsprache ergänzen oder ersetzen, wie zum Beispiel den Einsatz von Bild- oder Symbolkarten, von Gebärden und heute auch zunehmend elektronischen Kommunikationsgeräten.

Multiplikation der Kompetenzen in der Stiftung

Seit Sommer 2022 gibt es in der Stiftung die Fachgruppe «Multiplikatorinnen und Multiplikatoren UK» mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Züriwerk-Standorte. Sie engagieren sich neben ihrer Arbeit als Fachpersonen

oder Abteilungsleitungen für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Unterstützten Kommunikation in der ganzen Stiftung. Die Multiplikatoren sind auf UK-Themen spezialisiert und können an den Standorten – überall dort, wo Bedarf besteht – Support geben. Sie unterstützen bei UK-Abklärungen, helfen, Ideen und Möglichkeiten zu entwickeln, oder geben Tipps im Umgang mit den UK-Hilfsmitteln. Über diese Multiplikatoren wird also Wissen vermittelt, gecoacht, begleitet und vor allem wird auch ausprobiert!

Aber UK ist kostenintensiv. Es braucht eine gute Infrastruktur und viel Know-how, damit überhaupt etwas angestossen werden kann. Über einen Spendenaufruf im Jahr 2022 konnten wir erste Geräte, Probe-Materialien und vor allem auch elf Tablets, die in der ganzen Stiftung eingesetzt werden können, finanzieren. Dies verschafft dem Kompetenzzentrum eine gute Grundlage. 2023 ist es wichtig, dass wir für dieses Projekt und das Thema zusätzliche Fördergelder generieren. Wir wollen die Digitalisierung als Chance nutzen, um die Teilhabe und Mitsprache von Menschen mit Beeinträchtigungen zu erhöhen.

**«DIE TEAMS AUS ALLEN
BEREICHEN SIND SEHR ERFREUT,
DASS WIR UNS DES THEMAS
ANNEHMEN. HÄUFIG FEHLT ES
AN IDEEN, WISSEN ODER ZEIT,
UM DIE UK AUFZUBAUEN UND
ANZUPASSEN. HIER KÖNNEN
WIR SUPPORT GEBEN.»**

MARTIN FRIEDLI
UK-Multiplikator



Zum UK-Projekt zueriwerk.ch/besser-kommunizieren



FACHGRUPPE «MULTIPLIKATORINNEN UND MULTIPLIKATOREN UK»
v.l.n.r.: Silvia Müller, Regina Klemenz, Jasmin Roser-Ganfert, Martin Friedli, Ellane Erzinger



AKTIONSTAGE BEHINDERTENRECHTE 2022, REGINA KLEMENZ UND ANDRÉ ZENGER

DER WEG ZUM UK-REFERENTEN

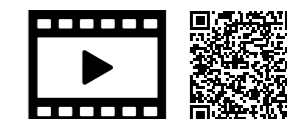
Text **ANDRÉ ZENGER UND REGINA KLEMENZ**

Im Rahmen der Aktionstage Behindertenrechte des Kantons Zürich hatten wir im September 2022 den ersten gemeinsamen Auftritt vor einem breiten Publikum. Das Thema: Unterstützte Kommunikation (UK) und die Teilhabe von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen. Mit einem anschaulichen Vortrag über die Chancen und Grenzen dieser oft ungehörten und vergessenen Menschen konnten wir uns aktiv für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention einsetzen. Wir hatten die Möglichkeit, unsere Botschaften mitten in die Gesellschaft zu tragen. Das freut uns, denn der Einsatz für mehr Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen ist unser gemeinsames Vorhaben.

André: Ich habe seit Geburt eine starke körperliche Behinderung. Ich sitze im Rollstuhl und spreche mit einem Sprachcomputer. Arme und Beine kann ich nicht nutzen wie andere, aber ich kann gut denken. Ich habe viele Gefühle und Bedürfnisse, Hoffnungen und Träume. Seit Jahren setze ich mich für mehr Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ein. Ich möchte Teil sein. Ich möchte leben und arbeiten so wie andere auch. Aber noch gibt es viele Hindernisse. Mein grösster Wunsch ist, dass die UN-Behindertenrechtskonvention besser umgesetzt wird.

Regina: 2016 habe ich André kennengelernt. Wir haben gemerkt, dass wir gut zusammenarbeiten können. Uns beiden ist der schriftliche Ausdruck wichtig und wir haben ein gemeinsames Thema: Wir setzen uns für mehr Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung ein, zwar in einer anderen Rolle und mit anderen Möglichkeiten, aber für dasselbe Ziel. So haben André und ich vor einigen Jahren angefangen, seine unzähligen Texte und Briefe aufzuarbeiten. Es soll ein Buch entstehen. Wir haben seine Gedanken und Gefühle, die er über den Sprachcomputer formuliert, zusammengefasst und ausformuliert, damit sie für alle verständlicher werden. Dabei haben wir alle Sätze unzählige Male gelesen, neu formuliert und verändert, bis sie ganz die seinen waren. Nun ist noch kein Buch, aber eine sehr eindrückliche Vortragsreihe entstanden. Darin sind die zusammenfassenden Texte mit Originalzitate aufgearbeitet.

Einen Eindruck vom Vortrag an den Aktionstagen Behindertenrechte 2022 vermittelt der folgende Film.



zueriwerk.ch/aktionstage-uk

WIE BITTE?

DAS VERSTEHE ICH NICHT

Text **SILVIA MÜLLER**

An einer Fachtagung wird ein spannendes Thema präsentiert – in langen Sätzen und geschmückt mit vielen Fachfremdwörtern. Im Publikum ist es ruhig geworden. Es stellt sich die Frage, ob alle Anwesenden diesem Vortrag problemlos folgen können. Oder versteht die eine oder andere Person nur Bahnhof? Nachzufragen und sich vor solch einem grossen Publikum zu blamieren, kommt jedenfalls nicht infrage. Vielleicht kommt Ihnen das bekannt vor. Beim Lesen dieses Textes ist Schmunzeln erlaubt und auch heimliches Kopfnicken. Psst! Wir erzählen es niemandem.

Stellen Sie sich vor, Gesetzestexte sind ab sofort einfacher verständlich. Wäre das für Sie hilfreich? Menschen mit geringen Lese- und Textverständniskompetenzen werden tagtäglich mit Texten konfrontiert, die sie entweder nicht oder nur mit Mühe verstehen.

Zugang zu Information

Der Artikel 21a der UN-Behindertenrechtskonvention hält fest, dass alle Menschen das Recht auf verständliche Informationen haben, die für die Allgemeinheit bestimmt sind. Individueller und verständlicher Zugang zu Informationen erhöht die Teilhabe eines Menschen an und in der Gesellschaft. Damit Informationen in der Stiftung Züriwerk für möglichst alle Personen verständlich sind, werden immer mehr Formen der Kommunikation geprüft und genutzt. Ein Praxisbeispiel ist das Übertragen von Originaltexten in die Einfache Sprache oder die Leichte Sprache. Dies ist eine Art der barrierefreien Kommunikation. In der Stiftung Züriwerk wird diese Methode unter anderem in der internen Kommunikation, die sich an Fachpersonal und Klientinnen und Klienten richtet, genutzt.



HELEN ZÜGER, MITGLIED DER PRÜFGRUPPE

Prüfgruppe

Eine Fachperson überträgt den Text in die Leichte oder die Einfache Sprache. Klientinnen und Klienten bilden die Prüfgruppe. Sie nehmen den Text unter die Lupe und prüfen die Verständlichkeit. Partizipation hat auch Grenzen. Zum Beispiel wenn Texte kurzfristig eingereicht werden, ist nicht immer gewährleistet, dass Textübertragungen in Einfacher Sprache durch die Prüfgruppe abgenommen werden können. Der Kommunikationszugang wird jedoch laufend erweitert und den Anforderungen angepasst.

Ihr Beitrag

Wo sehen Sie bei sich oder Ihrem Unternehmen die Möglichkeit, Texte für alle verständlich zu machen? Je häufiger wir Texte auch in Einfacher oder Leichter Sprache verfassen, abdrucken und lesen, desto eher gewöhnen wir uns daran.



zueriwerk.ch/pruefgruppe

Einfache Sprache

An einem Vortrag wird mit vielen komplizierten Wörtern gesprochen. Wahrscheinlich gibt es im Publikum Personen, die nicht verstehen, was erzählt wird. Niemand traut sich, etwas zu fragen. Das wäre ja peinlich. Haben Sie das auch schon erlebt? Sie dürfen jetzt nicken und schmunzeln. Wir verraten es niemandem. Stellen Sie sich jetzt vor, dass immer mehr Texte einfacher verständlich sind. Wäre das für Sie oder eine Person, die Sie kennen, hilfreich? Für viele Menschen mit Leseschwierigkeiten wäre das sicher nützlich.

Zugang zu Informationen

Alle Menschen haben das Recht, dass wichtige Informationen verständlich geschrieben sind. Das steht so auch in der UN-Behindertenrechtskonvention. Was ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)? Die UN-BRK ist eine Vereinbarung von mehreren Ländern. Diese Länder haben sich verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. In der Stiftung Züriwerk testen wir verschiedene Möglichkeiten, damit Informationen verständlicher werden. Zum Beispiel schreiben wir schwierige Texte in einer einfacheren Sprache. Dazu gibt es neu auch die Prüfgruppe. Die Klienten und Klientinnen prüfen in der Gruppe den Text, ob er verständlich ist.

Unsere Empfehlung an Unternehmen

Schreiben Sie Ihre Texte vermehrt in einer einfacheren Sprache. Einen Text zu verstehen, heisst für einen Menschen: Mitreden und Teilhaben an der Gesellschaft sind besser möglich.

UN-BRK

WAS LEISTET DIE POLITIK?

Text **YVONNE BÜRGIN**

Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt es seit 2006. In der Schweiz ist sie seit 2014 in Kraft. Die UN-BRK stellt ein wichtiges Instrument dar, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.



YVONNE BÜRGIN, Stiftungsrätin der Stiftung Zürliwerk, Zürcher Kantonsrätin, Gemeindepräsidentin von Rüti und Vizepräsidentin Die Mitte Schweiz

Die UN-BRK umfasst alle Aspekte des Lebens, darunter die politische Teilhabe, den Zugang zu Bildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung sowie den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt. Sie verpflichtet ein Land auch, Barrieren abzubauen und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu fördern. Zuständig für die Umsetzung sind in der Schweiz der Bund, die Kantone und die Gemeinden, wobei den Kantonen eine führende Rolle zukommt.

Umsetzung verläuft langsam

Die Unterzeichnung der UN-BRK war ein wichtiger Schritt für die Schweiz. Doch die Umsetzung verläuft relativ langsam. Einen Grund sehe ich darin, dass viele der Verpflichtungen offen und allgemein formuliert sind. Dies schafft wenig Verbindlichkeit für die Entscheidungsträger. Ein weiterer Grund ist aus meiner Sicht die Komplexität. Forderungen, die auf dem Papier stehen, erweist sich oftmals als viel schwieriger als angenommen. Dies stelle ich auch persönlich immer wieder fest. Will man konkrete Massnahmen umsetzen, benötigt es mehr als Bereitwilligkeit. Es braucht das Fachwissen der Basis und eine breite Zusammenarbeit der Betroffenen, damit die teilweise komplexe Umsetzung in der Praxis funktioniert. Als ich noch Sekundarschulpfegerin war, durfte ich die Einführung der integrierten Sonderschulung

begleiten und umsetzen. Gestützt auf den Artikel 24 der UN-BRK, welcher Chancengleichheit fordert, musste ein inklusives Schulsystem aufgebaut werden. Denn anstatt Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf in externen heilpädagogischen Schulen separiert zu schulen, müssen sie gemäss dem kantonalen Volksschulgesetz sei 2007 wenn möglich in der Regelschule unterrichtet werden. Ich hatte das Glück, mit Lehrpersonen und Förderlehrpersonen zusammenzuarbeiten, die dieser Umsetzung positiv gegenüberstanden und auch viel an Fachwissen mitbrachten. Wir stellten jedoch auch fest, dass es je nach Schweregrad der Behinderung Grenzen gibt. Nicht jedes Kind fühlt sich wohl in einer Regelklasse. Für mich war schnell klar, dass es die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Lehrperson braucht. Ebenfalls wichtig war die Weiterbildung der Lehrpersonen, damit sie sich die nötigen Kenntnisse darüber aneignen konnten, wie der Umgang mit Schülerinnen oder Schülern mit Beeinträchtigung für alle stimmt.

«ES BRAUCHT EINE BESSERE VERNETZUNG DER AKTEURE IM BEREICH BEHINDERTENRECHTE MIT DER POLITIK.»

Behindertenorganisationen in der Pflicht

Wie eine kürzlich durchgeführte Umfrage bei der Zürcher Bevölkerung zeigt, möchte sich eine Mehrheit wieder von der integrativen Schulung verabschieden und zu den Kleinklassen zurückkehren. Viele Eltern fürchten um die Qualität der Schulen. Leider sehen viele Eltern nicht die Vorteile, sondern nur die Nachteile der Inklusion für ihre eigenen Kinder. Hier sehe ich die Behindertenorganisationen stärker in der Verantwortung. Sie müssten sich lautstark wehren, wenn die Politik wieder nach mehr Separation ruff. Das kann nicht die Lösung sein. Genau aus diesem Grund bin ich Politikerin geworden, weil eben auch schwächere Menschen eine Stimme brauchen. Damit Inklusion gelingen kann, braucht es also den Ein-

bezug aller Akteure und Betroffenen, das zeigt schon diese persönliche Erfahrung, und das gilt erst recht auf der politischen Ebene.

Handlungsbedarf angezeigt

Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ist eine Querschnittsaufgabe und darum hat der Kanton Zürich 2019 die Koordinationsstelle Behindertenrechte geschaffen. Ein Ziel ist auch die gelebte Partizipation, also der Einbezug von Menschen mit Behinderung. Mit dem Mitwirkungsmodell «Partizipation Kanton Zürich» wurden sieben Arbeitsgruppen mit Betroffenen verschiedener Behinderungsformen gebildet. Diese Massnahmen leitete die Zürcher Regierung ein, nachdem eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Zusammenarbeit mit der Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt hatte. Die Zürcher Regierung hat daraus drei Empfehlungen als Sofortmassnahme abgeleitet:

- Mit der Schaffung der Koordinationsstelle Behindertenrechte soll die Umsetzung der UN-BRK gefördert werden.
- Als zweite Massnahme wird der Zugang zu Informationen der kantonalen Verwaltung laufend verbessert. So werden die kantonalen Wahlunterlagen neu in Leichter Sprache angeboten. In Zukunft müssen weitere wichtige Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden.
- Und als dritte Massnahme hat die Regierung einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK erarbeitet. Dieser Aktionsplan Behindertenrechte Kanton Zürich 2022-2025 liegt nun vor.

Ein Aktionsplan als Grundlage

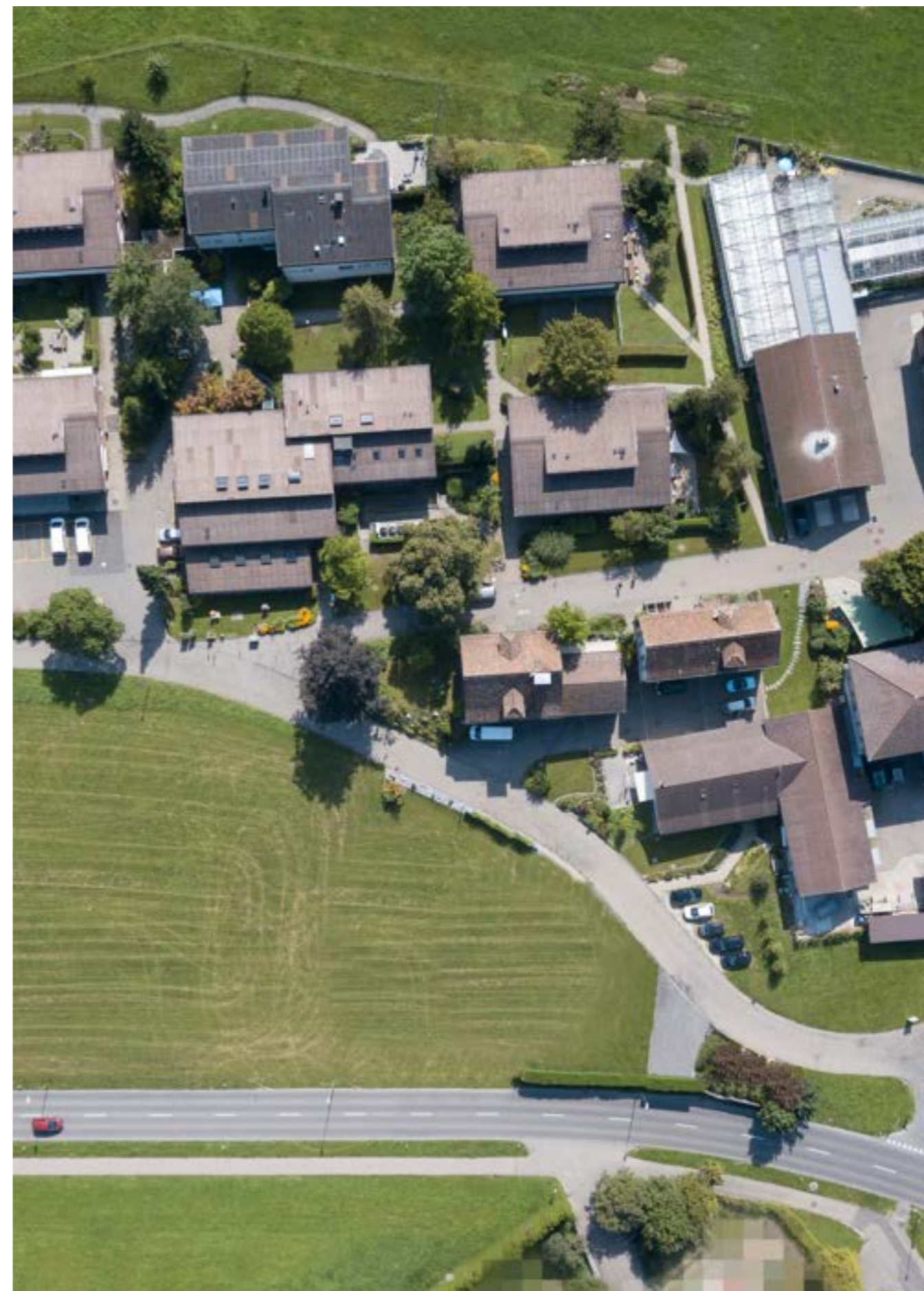
Dieser Aktionsplan ist eine gute Grundlage, um alle beteiligten Entscheidungsträger zu sensibilisieren und ihnen eine Übersicht zu geben, wo überall Handlungsbedarf besteht. Aber der Aktionsplan darf kein Papiertiger bleiben. Darum sind neben dem Kanton auch die Gemeinden sehr stark gefordert. Die Handlungsfelder reichen von Bildung, Gesundheit, Arbeit und Beschäftigung, Bau- und Mobilitätsinfrastruktur bis zum Ermöglichen von selbstbestimmtem Leben. In vielen Bereichen sind wir

auf dem Weg, aber noch lange nicht am Ziel. Ab Januar 2024 wird das Selbstbestimmungsgesetz in Kraft treten, das durch die neue Subjektfinanzierung mehr Selbstbestimmung ermöglichen soll. Bei der Erarbeitung dieser Gesetzesvorlage hat die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten sehr gut funktioniert. Aber obwohl bei der Gesetzesberatung viel daran gesetzt wurde, die betroffenen Menschen und Institutionen anzuhören, wird die Umsetzung in die Praxis kein Spaziergang.

Vernetzung und Zusammenarbeit

Partizipation, Inklusion und Selbstbestimmung sind für mich keine Fremdwörter und ich bin froh, dass ich mich im Rahmen meiner Tätigkeit als Stiftungsrätin bei der Stiftung Züriwerk regelmässig mit diesen Themen auseinandersetzen darf. Und ich konnte schon viel lernen. Im politischen Alltag merke ich jedoch, dass der Behindertengleichstellung weit weniger Beachtung geschenkt wird als anderen Themen. Um das zu ändern, braucht es eine bessere Vernetzung der Akteure im Bereich Behindertenrechte mit der Politik. So wie es Arbeitsgruppen, Parlamentarische Gruppen oder Spezialkommissionen zu diversen anderen Themen gibt, so müsste eine Vernetzungsgruppe Politik-Behindertenrechte ins Leben gerufen werden. Damit wir Personen in politischen Ämtern den Handlungsbedarf sehen, brauchen wir das Hintergrundwissen aus der Praxis. Wir müssen erfahren, wo genau der Schuh drückt, damit wir uns für die Gleichstellung der rund 280'000 Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich stärker einsetzen können. Damit Partizipation, Inklusion und Selbstbestimmung nicht nur Wörter in unseren Köpfen bleiben, braucht es einerseits mehr Politikerinnen und Politiker, die sich dem Thema widmen. Aber genauso sind die Verbände (INSOS, Aktionskreis Behindertenpolitik) und die grossen Institutionen wie die Stiftung Züriwerk gefordert. Es muss gelingen, für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Politik und Vertretenden der Verbände und Institutionen zu sorgen. Bald startet eine neue Legislatur im Kantonsrat und dies bietet auch für mich eine gute Gelegenheit, die Chance zu packen und mir neue Ziele zu setzen. Ich werde mein Bestes geben, damit wir in der Umsetzung der UN-BRK einen Schritt weiterkommen. Das Schreiben dieses

Beitrages hat mich auf jeden Fall motiviert. Und eine erste politische Verbündete, die in der neuen Legislatur zusammen mit mir einen stärkeren Fokus auf das Thema Behindertenrechte legen will, habe ich auch bereits gefunden.





SOLOMON BERHANE, MITARBEITER LIEFERDIENST, AUF DEM BÜRKLIMÄRT

INKLUSION HAT VIELE GESICHTER

Text **CAROLINE WALDBURGER**

Inklusion und Institution: Geht das? Und ob! Gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen zu ermöglichen und zu entwickeln, ist eine Kernaufgabe der Stiftung Züriwerk. Dabei gilt es, Gelegenheiten zu schaffen, Räume zu öffnen, Unterstützung zu bieten – und die individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Nicht jeder Mensch braucht gleich viel und die gleiche Intensität an sozialem Austausch. Entsprechend vielfältig wird Inklusion bei Züriwerk gelebt. Ob im ersten Arbeitsmarkt oder an der Kundenfront, ob am geschützten Arbeitsplatz oder in den Wohnhäusern: Begegnungen, Beziehungen und Interaktionen gibt es viele und unterschiedliche.

Für Inklusion braucht es aber mehr als die Institution: Es braucht viele – es braucht jede und jeden von uns. Und zwar in unterschiedlichen Rollen: Als Arbeit- und Auftraggebende, als Angehörige und Freiwillige, als Kundschaft oder Nachbarschaft tragen Sie dazu bei, dass an den Züriwerk-Standorten ganz schön was los ist. Und manchmal auch anderswo. Zum Beispiel auf dem Bürklimärt, wo ein Züriwerk-Stand mitten im Stadtrubel einen Velo-Lieferservice anbietet. Hier wirken Mitarbeitende mit Beeinträchtigungen mit der Unterstützung von Freiwilligen und Fachpersonen. Die Arbeitsplätze sind geschützt, aber alles andere als abgeschirmt. Die Kuriere durchqueren Zürich in allen Richtungen und kommen in verschiedenen Ecken der Stadt mit unterschiedlichen Menschen in Kontakt. Kommen Sie mit in das bunte Markttreiben im Herzen von Zürich und begleiten Sie den Velokurier Solomon Berhane bei seinen Lieferfahrten.



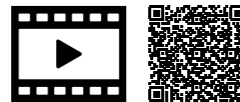
zueriwerk.ch/kreuz-und-quer



CHRISTIAN RITTER IM EINSATZ BEI DALLMAYR

Unterstützt arbeiten im ersten Arbeitsmarkt

Christian Ritter ist langjähriger Mitarbeiter bei der Dallmayr Automatenservice SAc in der Logistik. Er wisse in einigen Bereichen besser Bescheid als der Chef, sagt der Chef. Franco Prisciantelli, Leiter der Niederlassung Zürich, kennt Christian Ritter als besonders motivierten und zuverlässigen Mitarbeiter. Und was ist die Rolle von Züriwerk? Ritters Tätigkeit wird punktuell unterstützt von Fachpersonen der Beruflichen Integration der Stiftung Züriwerk, die ihn auch schon während der Ausbildung gecoacht haben. Was braucht es, damit die Beschäftigung von Mitarbeitenden mit kognitiver Beeinträchtigung für beide Seiten ein Gewinn ist? Und was sind die Herausforderungen? Das erfahren Sie im Video aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebersicht.



zueriwerk.ch/erfolgreich-im-ersten-arbeitsmarkt

Und was kann ich tun?

- Schaffen Sie inklusive Stellen und Ausbildungsplätze in Ihrem Unternehmen.
- Bevorzugen Sie Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen mit inklusiven Stellen und sozialem Engagement.
- Unterstützen Sie politische Vorstösse zur Förderung von Stellen im ersten Arbeitsmarkt und deren Begleitung durch agogisches Fachpersonal.



NADINE LÜTHI MIT WEBSHOP-SERVICE-KUNDIN NEUMÜHLE

Geschützt arbeiten im Austausch mit Partnern und Kundschaft

Ob an der Front wie im Hofladen oder hinter dem Marktstand, auf Botengängen und bei externen Einsätzen oder in den Hallen der Produktion: Züriwerk-Mitarbeitende an geschützten Arbeitsplätzen begegnen unterschiedlichen Menschen, erleben neue Situationen und können sich persönlich weiterentwickeln. Sie werden dabei agogisch betreut und steuern selbst, wie viel Herausforderung und Austausch sie wollen. Zum Beispiel, ob sie als Blogger für die Züriwerk-Website schreiben möchten. Oder ob sie als Aushängeschild im Marketingbereich vor der Kamera und im Rampenlicht stehen wollen. Wie das die Mitarbeiterin Nadine Lüthi wagte, die sich vom Webshop-Service-Kunden Neumühle porträtieren liess. Dabei entstand eine Reportage, die aufzeigt, wie Firmenkunden die Zusammenarbeit mit der Züriwerk-Produktion besonders interaktiv gestalten können.



zueriwerk.ch/besuch-beim-webshop-service

So wirken Sie mit

- Werden Sie Züriwerk-Kundin bzw. -Kunde: Unsere Produkte- und Dienstleistungsangebot für Privat- und Unternehmenskunden ist vielfältig. Und wenn Sie bei uns nicht fündig werden: Natürlich gibt es auch zahlreiche andere soziale Unternehmen, die Sie unterstützen können.
- Gehören Sie bereits zu unserer Kundschaft? Interaktion ist erwünscht! Unsere Türen stehen offen.
- Auch Züriwerk-Lieferanten können inklusiv wirken: zum Beispiel im Einbezug von Züriwerk-Mitarbeitenden bei Montagen vor Ort.



UNIKAT-KARTEN AUS DEN ZÜRIWERK-ATELIERS

Mit Liebe und Können herstellen, was gebraucht wird

Schöpferisch tätig zu sein ist wunderbar, aber in gewisser Hinsicht ist «wertschöpfend» tätig zu sein noch wunderbarer. Handwerkskunst aus den Ateliers, die Käuferinnen und Käufer findet, ermöglicht die Teilnahme an unserem Wirtschaftssystem – auch diese Teilhabe ist sinnstiftend und integrierend. In den Züriwerk-Ateliers werden regelmässig Aufträge von Firmenkunden umgesetzt. Das sind manchmal Einzelbestellungen, wie etwa ein paar Dutzend hochwertiger Schneidebretter aus Holz als Geschenk für die Kunden eines medizinischen Zentrums. Es gibt auch Daueraufträge wie die Befüllung der nostalgischen Tassenlichter von Stadtprinzessin. Die H&M-Filiale Oerlikon hat Schmuck und Schlüsselketten ins Sortiment aufgenommen. Und Jelmoli hat uns mit der Kreation und Herstellung von handgefertigten Unikat-Karten beauftragt, die nun bei der längerfristigen Kooperationspartnerin über den Ladentisch gehen.



zueriwerk.ch/zueriwerk-goes-jelmoli

Ihr Beitrag ist wichtig

- Ob Werbepрэsэnt für Ihr Unternehmen oder Geschenk für Ihre Lieben: In den Ateliers entstehen hochwertige, handgefertigte Produkte – auch auf Auftrag!
- Unsere Atelier-Produkte werden auch vor Ort verkauft: im Atelier Hunziker Areal, im Hofladen Bubikon und im Atelier-Fenster in Grüningen. Kommen Sie vorbei, bestaunen und kaufen Sie die einzigartigen Produkte und lassen Sie sich in einen Schwatz mit den Künstlerinnen und Künstlern verwickeln.



TOM FISCHER UND DIEGO KAUFMANN ZUSAMMEN UNTERWEGS

Inklusiv wohnen und leben mitten in der Gesellschaft

Viele Züriwerk-WGs und -Wohnungen, zum Beispiel diejenigen im Hunziker Areal in Zürich Nord, bieten ein diverses Umfeld. Die Bewohnenden sind Mietende unter vielen, der tägliche Austausch findet automatisch statt: im Rahmen von Treppenhausgesprächen, Mittagstischen, Nachbarschaftsdisputen und Siedlungstreffs. Manchmal freundlich, manchmal konfliktbehaftet – auch das gehört dazu. Damit Bewohnende in weniger inklusiven Umgebungen unter die Leute kommen, ist politisches, gesellschaftliches und privates Engagement sehr wichtig. Gemeinden, Vereine und Freiwillige tragen viel zur Integration in die Gemeinschaft bei. In Bubikon zum Beispiel wirken Bewohnende der Platte am Open-Air-Kino mit. Oder bekommen Besuch von Musikvereinen. Oder sie werden von Freiwilligen bei ihrer Freizeitaktivität begleitet. So wie Tom von Diego, wenn sie zusammen ein Eishockey-Spiel der Lakers besuchen.



zueriwerk.ch/perfect-match

Wie Sie unterstützen können

- Engagieren Sie sich im Freiwilligen-Team. Ermöglichen Sie persönliche Kontakte und individuelle Aktivitäten und Ausflüge für unsere Bewohnenden oder übernehmen Sie Fahrten ins Feriendomizil. zueriwerk.ch/freiwillige
- Sind Sie beteiligt an der Planung eines öffentlichen Events? Planen Sie inklusiv. Beziehen Sie Menschen mit Beeinträchtigung auch in aktiven Rollen in Vereinsaktivitäten, Dorffeste, Nachbarschaftstreffs und Bildungsangebote mit ein.
- Unterstützen Sie politische Vorstösse zur Förderung von inklusiven Siedlungen und Wohnkonzepten.

VON DER OBJEKT- ZUR SUBJEKTFINANZIERUNG

Text MAJA STUCKI

Im Kanton Zürich soll auf der Basis des neuen Selbstbestimmungsgesetzes (SLBG) per Anfang 2024 der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung stattfinden. Die Grundidee dahinter ist: weg von der umfassenden Betreuung, hin zur bedürfnisorientierten Begleitung. Das Ziel ist, dass Menschen mit Beeinträchtigung mehr Wahlfreiheit sowie mehr Selbstbestimmung ermöglicht werden. Dabei findet eine individuelle Bedarfsermittlung durch eine zentrale Stelle statt, welche die Höhe der finanziellen Mittel pro Person definiert. Die beeinträchtigten Personen legen im Anschluss selbst fest, wofür sie die Gelder einsetzen wollen. Entscheidungen wie «Wie will ich leben?» und «Wer soll mich unterstützen?» müssen gefällt werden.

Die Stiftung Zürliwerk verfügt heute über vier verschiedene Leistungsverträge, sogenannte Leistungsvereinbarungen, mit dem Kantonalen Sozialamt (KSA). Sie regeln die von der Stiftung an die Personen mit Beeinträchtigung zu erbringenden Leistungen sowie deren finanzielle Vergütung. Die Stiftung bietet geschützte Arbeitsplätze, integrierte Arbeitsplätze, Wohnplätze sowie Tagesstrukturplätze an, die in separaten Leistungsvereinbarungen (LV) geregelt sind.

Systemwechsel

Die Subjektfinanzierung hat voraussichtlich auf die Wohnplätze den grössten direkten Einfluss. Die nebenstehenden Grafiken sind als Anschauungsbeispiele für die Veränderungen der Situation der in der Stiftung wohnenden Klientinnen und Klienten zu verstehen. Heute beziehen in der Stiftung wohnhafte Klientinnen

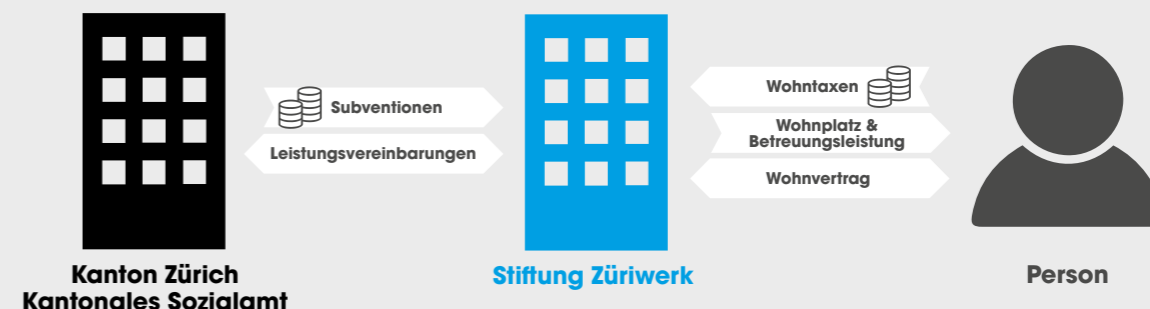
und Klienten automatisch auch die Betreuungsleistungen von der Stiftung. Im Gegenzug erhält die Stiftung vom Kantonalen Sozialamt die vereinbarten Subventionen und vom Klienten, der Klientin die Wohntaxen. Mit der Subjektfinanzierung sollen Klientinnen und Klienten künftig ihrem Unterstützungsbedarf entsprechende finanzielle Mittel für die Gestaltung ihres Lebens erhalten. Diese Mittel können frei nach eigenen Wünschen eingesetzt werden. So wird es möglich, dass Wohn- und Betreuungsleistungen von unterschiedlichen Anbietern bezogen werden. Auch wird die Möglichkeit des Wohnens in der eigenen Wohnung, ausserhalb einer Institution, gefördert. Es findet somit voraussichtlich eine Verschiebung vom stationären hin zum ambulanten Betreuen und Wohnen statt.

Umstellung erfolgt 2024

Per 2024 wird die Subjektfinanzierung in Kraft treten und die Umstellung des Systems stattfinden. Per Stand Februar 2023 sind die Rahmenbedingungen dazu in Bearbeitung beim Kantonalen Sozialamt. Die Stiftung Zürliwerk verfügt bereits über das Angebot der selbstbestimmten Wohnformen, die noch über das bisherige Finanzierungsmodell abgerechnet werden. Dennoch ist damit zu rechnen, dass sich einschneidende Veränderungen für die Stiftung ergeben. Dies hauptsächlich in den Leistungen des Begleitens und somit der Angebote unserer Stiftung und letztlich auch im administrativen Bereich. Aus diesem Grund befasst sich die Stiftung Zürliwerk bereits seit letztem Jahr mit dem Thema der Angebotsentwicklung und hat ein entsprechendes Projekt lanciert. Ziel ist es, sämtliche bestehenden Angebote zu überprüfen und mit Blick auf die Subjektfinanzierung bei Bedarf neu auszurichten. Zusätzlich sollen neue Angebote geprüft und, sollte eine Nachfrage vorhanden sein, initiiert werden.

Objektfinanzierung

Versorgungsgedanke



Subjektfinanzierung

Bedarf der Person / Entscheidung für Leistungen bei der Person





SPENDEN PROJEKTE

Text **ALEXANDRA ELSE**

Woran denken Sie, wenn Sie den Begriff «Fundraising» lesen? Unter Fundraising kann, ganz allgemein gesprochen, die professionelle Beschaffung von Ressourcen für die Arbeit unserer Stiftung verstanden werden. Das können finanzielle Mittel in Form von Geldspenden sein, mit denen wir unsere Angebote erweitern und ausbauen können. Oft handelt es sich bei den Spenden auch um direkte Leistungen, etwa ehrenamtliche Arbeit und Sachspenden. Spenden sind für die Stiftung von grosser Bedeutung, denn Subventionen und andere Erträge decken nicht alle Investitionen, die in unserer Stiftung getätigt werden müssen. Deshalb sind wir für die grosszügigen Spenden von Förderstiftungen und die für uns sehr wichtigen Spenden aus privaten Haushalten sehr dankbar.



STEFAN BERTSCHI, MITARBEITER MECHANIK
im Rathaus Zürich bei der Projektvorstellung vor dem Spendenparlament

Eine neue CNC-Fräsmaschine, finanziert durch Förderstiftungen

Die Förderstiftungen Hans und Lilly Knecht-Wethli, Ruth Baumer Stiftung, Verein Zürcher Spendenparlament, Alfred und Gertrud Bernays-Richard Stiftung, Vontobel Stiftung, Martha Bock Stiftung, Uniscientia Stiftung, H-M Stiftung und das Spendenparlament haben uns mit grosszügigen Spenden unterstützt.

Am 10. November 2022 durften Willi Roth, Fachperson Mechanik, Stefan Bertschi, Mitarbeiter Mechanik, und Alexandra Elser, Leiterin Fundraising, im Zürcher Spendenparlament das Projekt CNC-Maschine vorstellen. Im ehrwürdigen Zürcher Rathaussaal, in welchem sonst der Kantonsrat tagt, wurde das Projekt den Mitgliedern des Spendenparlaments vorgestellt. Stefan Bertschi trug vor den versammelten Mitgliedern überzeugend vor, weshalb die neue Maschine nötig ist, sodass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der beantragten Summe von CHF 15'000 zustimmten.

Mit der digitalen CNC-Fräsmaschine schaffen wir auch für jüngere, technologieaffine Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Lernschwäche attraktive Arbeitsplätze, können unsere Produktivität steigern und ein grösseres Arbeitsvolumen bewältigen.

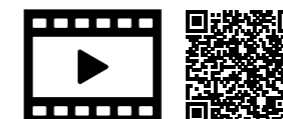


PATRICK MORGER, MITARBEITER LANDWIRTSCHAFT
beim Füttern der Kühe auf dem Bauernhof in Bubikon

Neue Landwirtschaftsmaschinen, finanziert durch Einzelspenden

Mit dem Spendenmailing im Herbst 2022 haben wir für verschiedene Landwirtschaftsmaschinen gesammelt. Die vielen Einzelspenden haben bereits die Anschaffung eines Occasion-Traktors ermöglicht. Der Bauernhof in Bubikon bietet Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung einen Arbeitsplatz in einem lebendigen Umfeld. Der Hof ist bio-zertifiziert. Die lokal produzierten Produkte werden im Hofladen in Bubikon verkauft.

Im November 2022 drehte das Schweizer Fernsehen einen Beitrag über den Landwirtschaftsbetrieb in Bubikon. Das Sendeformat «mitenand» wurde am 26. Februar 2023 auf SRF 1 ausgestrahlt.



zueriwerk.ch/mitenand



DIE LICHTRUFANLAGE IST DER DIREKTE DRAHT
von Betreuten zu Betreuenden

Schnelle Hilfe in der Not dank einer neuen Lichtrufanlage

Mehr Lebensqualität per Knopfdruck: Dieses Ziel verfolgten wir mit dem letzten Spendenmailing, das im Dezember per Streuversand in Zürcher Oberländer Haushalte gelangte. Die Stiftung Züriwerk bietet Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung die Möglichkeit, in einem voll betreuten Umfeld selbstständig und selbstbestimmt zu wohnen.

Eine Lichtrufanlage ermöglicht Bewohnerinnen und Bewohnern, selbstständig Notrufe abzusetzen. So können Fachpersonen unverzüglich die nötigen Handlungen einleiten. Eine zeitgemässe Infrastruktur unterstützt also den reibungslosen und sicheren Betrieb in der Stiftung. Und für die Bewohnerinnen und Bewohner bedeutet sie Wohlbefinden durch Sicherheit und Selbstständigkeit.



zueriwerk.ch/lichrufanlage



DEZENTRALES WOHNEN, ANEMONENSTRASSE IN ZÜRICH-ALBISRIEDEN

SPENDEN VERDANKUNGEN

Spenden von Stiftungen, Institutionen und Firmen 2022 ab CHF 1000

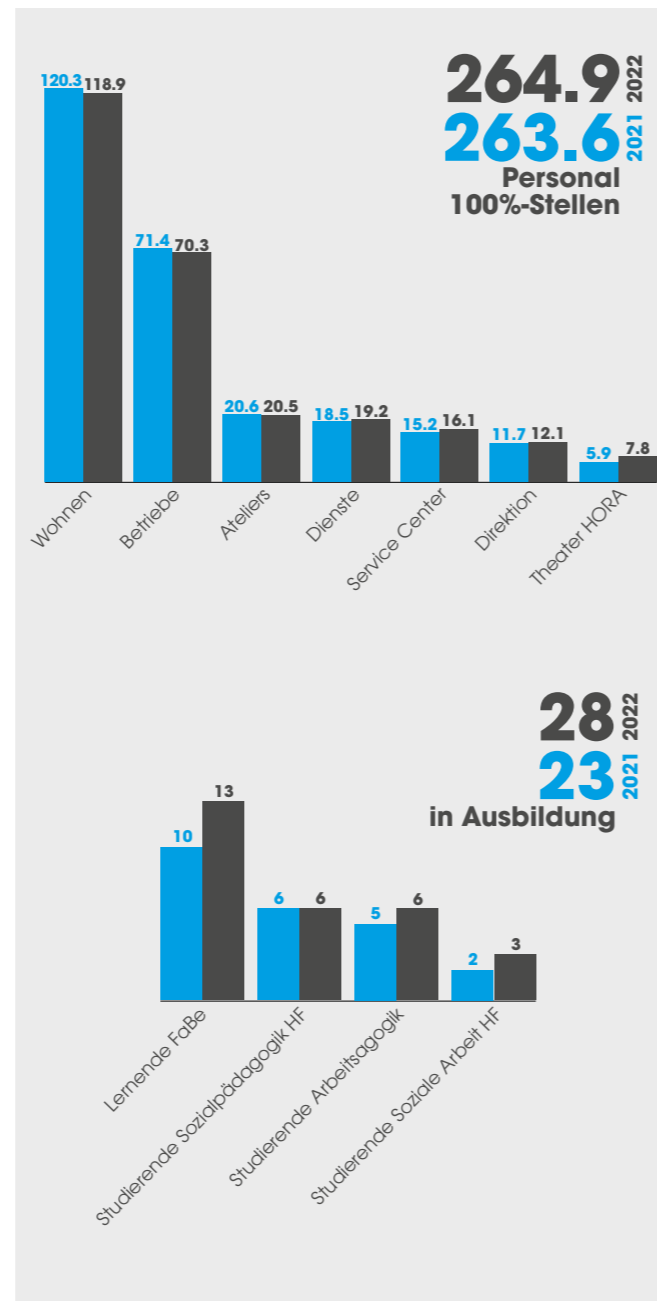
Alexis Victor Thalberg-Stiftung	Zürich	Oertli Ophthalmologic AG	Baden
Arvato Infoscore GmbH	Baden-Baden, D	Pro Helvetia	Zürich
Baltensperger Optometrie GmbH	Bassersdorf	Rema Versicherungs-Treuhand AG	Dürnten
bank zweiplus ag	Zürich	Röm.-kath. Kirchengem. St. Anton	Zürich
Besmer AG	Wald	Röm.-kath. Kirche Wiedikon	Zürich
Bürgerverband Alt-Zollikon	Zollikon	Rotary Club Üetliberg	Uitikon Waldegg
Dr. Hans Duttweiler-Hug Stiftung	Zürich	Ruth Baumer-Stiftung	Zürich
Dr. Stephan à Porta-Stiftung	Zürich	Schweizer Radio und Fernsehen (SRF)	Zürich
Elektro-Installationen Christoffel AG	Uitikon Waldegg	Schweizerische Interpretenstiftung SIS	Zürich
Ergon Informatik AG	Zürich	Sefiltec AG	Höri
Ernst Göhner Stiftung	Zug	Stiftung Binelli & Ehram	Adliswil
Evang.-ref. Kirchengemeinde	Bubikon	Stiftung Cerebral	Bern
Evang.-ref. Kirchengemeinde	Schlieren	Stiftung Hans und Lilly Knecht-Wethli	Rüti
Evang.-ref. Kirchengemeinde	Stäfa	Stiftung Symphysis	Zürich
Frauenverein Zollikon	Zollikon	Swiss Notes User Group	Hinwil
Förderverein Theater HORA	Zürich	Swissmill	Zürich
Generalvikariat	Zürich	Tsadik Stiftung	Zürich
H&M Hennes & Mauritz AG	Oerlikon	Uniscientia Stiftung	Vaduz
Habitat 8000 AG	Zürich	Unitek Engineering AG	Zürich
Hamasil Stiftung / Kulturpark Zürich West	Zürich	Verlingue AG	Zürich
Hauser und Partner AG	Dübendorf	Wichser Akustik + Bauphysik AG	Zürich
Hedy und Fritz Bender-Stiftung	Meilen	ZKB Zürcher Kantonalbank	Zürich
Helbling Technik AG	Zürich	Zürcher Spendenparlament	Zürich
Jelmoli AG	Zürich		
Landis & Gyr Stiftung	Zug		
Mazars SA	Vernier		

ZAHLEN UND FAKTEN

Text **BRIGITTE MÜHLEBACH**

Gleich welches Geschlecht, welche Religion, welche ethnische Herkunft, welche Sprache oder welcher Beruf – die Diversität steigert die Innovationskraft und ist das Lebendige in der täglichen Zusammenarbeit. Insbesondere das Zusammenspiel der bunten Vielfalt ergibt ein erfolgreiches Ganzes.

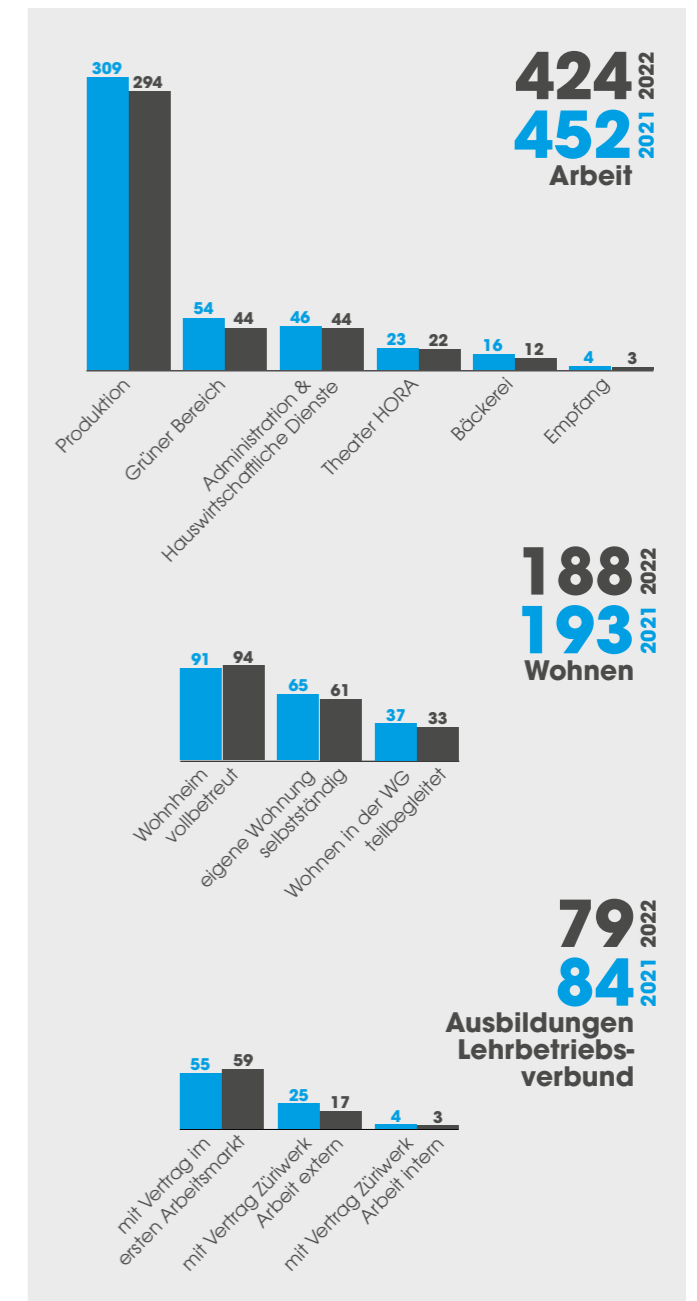
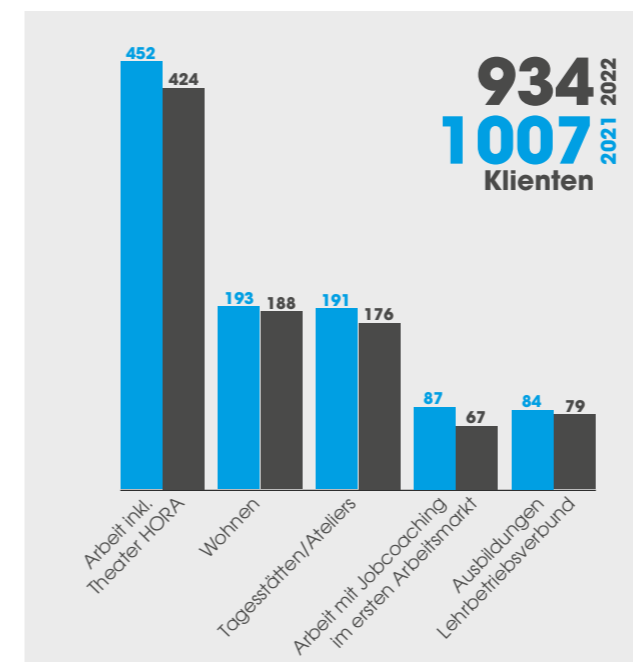
Bei der Stiftung Züriwerk arbeiten Menschen mit unterschiedlichen Talenten und Hintergründen. Will man die Diversität unseres Personals in Zahlen ausdrücken, dann kommt man zum Beispiel auf 13 Nationen und 126 verschiedene Berufe. Am häufigsten vertreten sind die Nationen Schweiz, Deutschland, Österreich und Holland. Die Mehrheit des Fachpersonals hat einen beruflichen Hintergrund als «Fachfrau/Fachmann Betreuung», «Sozialpädagogin/Sozialpädagoge», «Arbeitsagogin/Arbeitsagoge», «Fachfrau/Fachmann Gesundheit» oder «Kaufmännische Angestellte/Kaufmännischer Angestellter». Aber auch ein Strassenbauer, ein Müller, eine Zahn-technikerin, ein Gipser und eine Bekleidungsgestalterin sind Fachpersonen, die in unseren Reihen mitarbeiten, um nur einige interessante Beispiele zu nennen.



Text **MAJA STUCKI**

Im Jahr 2022 zählte die Stiftung Züriwerk insgesamt 934 Klientinnen und Klienten, die einen Arbeits-, Tagesstruktur- oder Wohnplatz in Anspruch nahmen.

Von den 188 Bewohnerinnen und Bewohnern hatten 61 einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt oder Produktion. 83 Bewohnerinnen und Bewohner nahmen gleichzeitig einen Tagesstrukturplatz in einem Atelier oder im Wohnbereich in Anspruch, und 12 Bewohnerinnen und Bewohner verfügten über Teilpensen sowohl in der Werkstatt als auch in der Tagesstätte. Alle anderen Arbeits- und Tagesstättenplätze waren von auswärts wohnhaften Klientinnen und Klienten besetzt.





PRODUKTION BASLERSTRASSE

JAHRES RECHNUNG 2022

1. Lagebericht	40
1.1 Geschäftsverlauf	40
1.2 Besondere Ereignisse	40
1.3 Auslastung und Auftragslage	40
1.4 Risikobeurteilung/Internes Kontrollsystem	41
1.5 Zukunftsaussichten	41
2. Bilanz	43
3. Betriebsrechnung	44
4. Geldflussrechnung	45
5. Rechnung über die Veränderung des Kapitals	46
6. Anhang	48
6.1 Allgemeines	48
6.1.1 Grundsätze der Rechnungslegung	48
6.1.2 Zweck der Stiftung	48
6.1.3 Finanzierung der Stiftung	48
6.1.4 Schwankungsfonds	48
6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	49
6.2.1 Umlaufvermögen	49
6.2.2 Anlagevermögen	49
6.2.3 Wertbeeinträchtigungen	49
6.2.4 Verbindlichkeiten	49
6.2.5 Rückstellungen	50
6.2.6 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	50
6.2.7 Fonds mit Zweckbindung	50
6.3 Erläuterungen zur Bilanz	51
6.4 Erläuterungen zur Betriebsrechnung	56
6.5 Weitere Angaben	58
6.5.1 Administrativer, Fundraising- und allg. Werbeaufwand	58
6.5.2 Vorsorgeeinrichtung	58
6.5.3 Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe	59
6.5.4 Unentgeltliche Leistungen	59
6.5.5 Restbetrag der Miet-, Baurechts- & Pachtverpflichtungen	59
6.5.6 Honorar der Revisionsstelle	59
6.5.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	59
7. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	60

1. LAGEBERICHT

2022

Text **MAJA STUCKI**

1.1 Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis 2022 (vor Zuweisung an das Organisationskapital) mit einem Verlust von TCHF 301 bewegt sich deutlich unter dem Vorjahr (Gewinn von TCHF 609). Die über das Jahr sinkende Auslastung im Bereich Werkstätte sowie das negative Ergebnis aus den Finanzanlagen belasteten das Jahresergebnis stark. Erfreulicherweise konnten ausserordentlich ein grösseres Legat und vom Kantonalen Sozialamt eine rückwirkende Sonderabgeltung der coronabedingten Kosten für das Jahr 2021 verbucht werden.

Die Besetzung der Wohnplätze gestaltete sich auch 2022 herausfordernd, die Auslastung sank gegenüber dem Vorjahr um 0.4% leicht. In der Leistungsvereinbarung Wohnen wurde eine Auslastung von durchschnittlich 94.3% erreicht (Vorjahr 94.7%). Der durchschnittliche IBB (Kennzahl zur Bestimmung des Individuellen Betreuungsbedarfs, mögliche Werte: 0 bis maximal 4) stieg 2022 gegenüber dem Vorjahr von 1.55 auf 1.85.

In den Bereichen der Werkstattplätze war das Jahr 2022 sehr herausfordernd und die Auslastung sank im Lauf des Jahres kontinuierlich. 2021 war die Auslastung auf hohem Niveau stabil gewesen, insbesondere aufgrund der infolge Corona eingeschränkten Möglichkeit zur Veränderung. Die Abgänge der Klienten konnten in diesem Jahr nicht abgefangen werden. 2021 waren durchschnittlich 99.0% der Plätze belegt, wobei es 2022 nur noch 92.2% waren. Für produzierte Waren und erbrachte Dienstleistungen konnte ein guter Umsatz erzielt werden, der über dem Vorjahresniveau liegt. Die Tagesstrukturplätze verzeichneten hingegen erneut eine sehr erfreuliche Steigerung der Belegung (99.5% im Jahr 2022 gegenüber 97.0% im Vorjahr).

Im Bereich Fundraising konnten im Total gut MCHF 1.3 Spenden verbucht werden, worin ein Legat von MCHF 0.5 enthalten ist. Insgesamt konnte somit eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von MCHF 0.5 erzielt werden.

Im Sachaufwand wurde das Budget überschritten und verglichen mit dem Vorjahr ist eine markante Steige-

rung der Kosten zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere in den Bereichen Immobilien, Lebensmittel und Haushalt sowie Beratungs- und IT-Aufwendungen Kostensteigerungen vorhanden.

Die Stiftung befindet sich in einem sich wandelnden Umfeld und ist gefordert, sich anzupassen. Im Jahr 2022 konnten erneut Grundsteine gelegt werden. Das neue Klienteninformationssystem wurde anfangs 2022 erfolgreich in Betrieb genommen und während des Jahres kontinuierlich weiterentwickelt. Weiter wurden das stiftungsweite Projekt der Angebotsentwicklung gestartet, die Suche für einen Ersatzstandort für die Produktion und die Geschäftsstelle an der Baslerstrasse intensiviert (auslaufender Mietvertrag per Ende 2026), die Organisationsentwicklung im Geschäftsbereich Wohnen abgeschlossen und die Kompetenzen aller Führungskräfte der Stiftung erweitert.

Die Wertschriften und Finanzanlagen erzielten aufgrund des schlechten Börsenjahres einen Verlust von netto TCHF 622. Im Stiftungsratsausschuss wurde zudem Mitte des Jahres der Entschluss gefasst, die Wertschriften zu veräussern und neu als Festgelder anzulegen.

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die Stiftung Züriwerk im Jahresdurchschnitt 264.9 Fachpersonen in Vollzeitstellen (Vorjahr 263.6).

Das freie Kapital sank um TCHF 241 auf TCHF 22'207, was ein gesamtes Organisationskapital von TCHF 21'191 ergibt und einer Eigenkapitalquote von 73.6% entspricht.

1.2 Besondere Ereignisse

Im Jahr 2022 gab es keine besonderen Ereignisse.

1.3 Auslastung und Auftragslage

Von 2021 bis 2022 hat die durchschnittliche Auslastung der

- Wohnplätze von 188.0 auf 187.7 um 0.3 Bewohner/innen abgenommen (94.3%),
- Werkstattplätze von 331 auf 310 um 21 Arbeitsplätze abgenommen (92.2%),

- integrierten Arbeitsplätze von 57 auf 56 um 1 Arbeitsplatz abgenommen (86.3%),
- Tagesstättenplätze (Ateliers und Begleitung im Wohnen) sich von 109 auf 111 Plätze erhöht (99.5%).

Die Anzahl der belegten Plätze in allen Angeboten lag Ende 2022 bei total 934.

1.4 Risikobeurteilung/internes Kontrollsystem

Züriwerk verfügt über folgende drei wesentliche Elemente des Risikomanagements:

Die Geschäftsrisikoanalyse ist auf die grössten Risiken fokussiert. Mit der Geschäftsrisikoanalyse werden die für die Stiftung nachteiligen Ereignisse und Entwicklungen identifiziert, bezüglich Risiken beurteilt und mit adäquaten Massnahmen überwacht bzw. gemindert. Die Geschäftsrisikoanalyse wird durch die Geschäftsleitung jährlich durchgeführt sowie dem Stiftungsratsausschuss und dem Stiftungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Bei bedeutenden Veränderungen der Risikosituation erfolgt die Information umgehend.

Mit dem prozessorientierten Qualitätsmanagement wird in erster Linie angestrebt, die Effizienz und Qualität der Führungs-, Leistungs- und unterstützenden Prozesse zu gewähren bzw. zu verbessern.

Das interne Kontrollsystem fokussiert auf die Reduktion von Prozessrisiken durch dokumentierte Kontrollen mit den Zielen Compliance und Vermögensschutz. Das interne Kontrollsystem wird einmal jährlich überprüft, Stiftungsratsausschuss und Stiftungsrat werden jährlich in einem separaten Bericht informiert. Bei einem bedeutenden Vorfall erfolgt umgehend eine Information.

1.5 Zukunftsaussichten

Die Auslastung der Wohn- und Arbeitsplätze wird auch im Jahr 2023 ein zentraler und wichtiger Punkt sein. Zudem gilt es, die Angebote weiterzuentwickeln und möglichst auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Selbstbestimmungsgesetzes vorzubereiten. Die Suche nach einem neuen Standort soll finalisiert und ein wei-

terer Fokus auf die Vorbereitung des Strategieprozesses 2025 gelegt werden. Bei allen Projekten ist das Thema des Selbstbestimmungsgesetzes, das voraussichtlich per 2024 in Kraft tritt, elementar. Dazu wird das HR-Projekt Anstellungsbedingungen inklusive Lohnsystem gestartet, das ab 2024/25 Impact auf die Finanzen hat. Wie auch 2022 sind die finanziellen Mittel zentral, dabei sollen die möglichen Quellen ausgeschöpft und gleichzeitig auch die Liquidität gestärkt werden.



AREAL NIDERWISSTRASSE, GRÜNINGEN

2. BILANZ

2022

In 1000 CHF		31.12.2022	%	31.12.2021	%
	Anmerkung				
Flüssige Mittel	1	8'256	28.7	7'491	25.2
Wertschriften	2	6'600	22.9	7'396	24.9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	2'708	9.4	2'561	8.6
Sonstige kurzfristige Forderungen		207	0.7	282	0.9
Vorräte		323	1.1	240	0.8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	1'722	6.0	2'074	7.0
Umlaufvermögen		19'816	68.8	20'044	67.4
Finanzanlagen	5	710	2.5	710	2.4
Sachanlagen		8'271	28.7	8'987	30.2
Anlagevermögen	6	8'981	31.2	9'697	32.6
Aktiven		28'797	100.0	29'741	100.0

In 1000 CHF		31.12.2022	%	31.12.2021	%
	Anmerkung				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		663	2.3	731	2.5
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		282	1.0	238	0.8
Kurzfristige Rückstellungen	7	840	2.9	1'134	3.8
Passive Rechnungsabgrenzungen		204	0.7	257	0.9
Kurzfristige Verbindlichkeiten		1'989	6.9	2'360	7.9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8	4'167	14.5	4'083	13.7
Langfristige Verbindlichkeiten		4'167	14.5	4'083	13.7
Fondskapital		1'450	5.0	1'806	6.1
Fremdkapital inkl. zweckgebundener Fonds		7'606	26.4	8'249	27.7
Stiftungskapital		1'800	6.3	1'800	6.1
Schwankungsfonds SVA		0	0	456	1.5
Schwankungsfonds KT		-2'816	-9.8	-3'212	-10.8
Freies Kapital		22'207	77.1	22'448	75.5
Organisationskapital		21'191	73.6	21'492	72.3
Passiven		28'797	100.0	29'741	100.0

3. BETRIEBS RECHNUNG 2022

In 1000 CHF		1.1.2022-31.12.2022	%	1.1.2021-31.12.2021	%
	Anmerkung				
Zweckgebundene Spenden		562	1.3	581	1.4
Freie Spenden		792	1.9	223	0.5
Erhaltene Zuwendungen	9	1'354	3.2	804	2.0
Beiträge aus öffentlicher Hand	10	24'081	57.7	24'353	59.2
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	11	16'326	39.1	15'978	38.8
Betriebsertrag		41'761	100.0	41'135	100.0
Personalaufwand	12	31'805	76.2	32'055	77.9
Sachaufwand	13	8'728	20.9	8'020	19.5
Abschreibungen		1'276	3.1	1'013	2.5
Betriebsaufwand		41'809	100.1	41'088	99.9
Betriebsergebnis		-48	-0.1	47	0.1
Finanzergebnis	14	-622		442	
Ausserordentliches Ergebnis	15	13		77	
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		-657		566	
Veränderung des Fondskapitals		356		43	
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)		-301		609	
Zuweisung Schwankungsfonds Kanton Zürich		-396		-1'010	
Verwendung Schwankungsfonds SVA Zürich/IV-Stelle		0		247	
Verwendung Freies Kapital		697		154	
		0		0	

4. GELDFLUSS RECHNUNG 2022

In 1000 CHF	2022	2021	In 1000 CHF	2022	2021
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)	-301	609	Investitionen in Sachanlagen	-1'068	-1'235
Veränderung des Fondskapitals	-356	-43	Desinvestitionen von Sachanlagen	6	3
Abschreibungen	1'259	998	Investitionen in Finanzanlagen	0	0
Nettoerfolg aus Veräusserung von Sachanlagen	11	12	Desinvestitionen von Finanzanlagen	0	0
Nicht realisierte Kursgewinne	0	-200	Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'062	-1'232
Veränderung der Rückstellungen	-294	-162	Zunahme der Finanzverbindlichkeiten	592	247
Erarbeitete Mittel	319	1'214	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	592	247
Veränderung Wertschriften	796	-41	Veränderung Flüssige Mittel	765	1'911
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-147	249	Nachweis Veränderung Flüssige Mittel		
Veränderung Sonstige Forderungen	75	-68	Bestand Flüssige Mittel am 1.1.	7'491	5'580
Veränderung Vorräte	-83	-13	Bestand Flüssige Mittel am 31.12.	8'256	7'491
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	352	1'020	Veränderung Flüssige Mittel	765	1'911
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-68	555			
Veränderung Kurzfristige Verbindlichkeiten	44	52			
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	-53	-72			
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1'235	2'896			

5. RECHNUNG

ÜBER DIE VERÄNDERUNG

DES KAPITALS 2022

Fondskapital (zweckgebunden) Geschäftsjahr 2022 In 1000 CHF	Stand 1.1.2022	Zuweisung	Fonds Transfer	Verwendung	Stand 31.12.2022	Veränderung
Unterstützungsfonds für Menschen mit einer Beeinträchtigung	156	0	0	-39	117	-39
Innovationsfonds	640	0	0	-53	587	-53
Fonds für HORA	76	208	0	-269	15	-61
Fonds für stiftungsweite Vorhaben	158	0	0	-123	35	-123
Personalfonds	40	0	0	-4	36	-4
Fonds für kleine zweckgebundene Spenden	85	18	0	-47	56	-29
Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität	546	61	0	-253	354	-192
Krisenfonds	33	0	0	-8	25	-8
Investitionsfonds	72	275	0	-122	225	153
Total	1'806	562	0	-918	1'450	-356

Fonds für stiftungsweite Vorhaben: Es wurden Spenden für das neue Klienteninformationssystem verwendet.
 Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität: 2022 wurden Spenden für neue Tablets sowie eine neue Lichtzufuhranlage gesammelt. Die Fondsentnahmen betreffen im Wesentlichen die Renovation von Wohnräumen, die Sanierung von Küchen und Bädern sowie weitere Anschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen.
 Investitionsfonds: Es konnten Spendeneinnahmen für eine neue CNC-Maschine, die Erneuerung der Veloflotte, das Lagermanagement sowie für den Bereich Landwirtschaft generiert werden. E-Bikes für den Lieferservice sowie ein Traktor für die Landwirtschaft wurden bereits beschafft. Weiter konnte 2022 der Carport in Bubikon in Betrieb genommen und die dafür gesammelten Spenden verwendet werden. Die übrigen Abschaffungen erfolgen im Jahr 2023.

Geschäftsjahr 2021 In 1000 CHF	Stand 1.1.2021	Zuweisung	Fonds Transfer	Verwendung	Stand 31.12.2021	Veränderung
Unterstützungsfonds für Menschen mit einer Beeinträchtigung	164	0	0	-8	156	-8
Fonds für Innenhof Mediacampus	1	0	-1	0	0	-1
Innovationsfonds	677	0	0	-37	640	-37
Fonds für HORA	62	272	0	-258	76	14
Fonds für stiftungsweite Vorhaben	221	0	0	-63	158	-63
Personalfonds	40	0	0	0	40	0
Fonds für kleine zweckgebundene Spenden	95	37	0	-47	85	-10
Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität	497	200	0	-151	546	49
Krisenfonds	92	0	0	-59	33	-59
Investitionsfonds	0	71	1	0	72	72
Total	1'849	580	0	-623	1'806	-43

Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität: Die im Frühling 2021 erhaltenen Spenden werden für Renovationen von Küchen und sanitären Einrichtungen in Bubikon verwendet. Weitere im Herbst 2021 erhaltene Spenden werden für Renovationen von Wohnräumen verwendet.
 Investitionsfonds: Es konnten Spendeneinnahmen für eine neue CNC-Maschine sowie die Erstellung eines neuen Carports in Bubikon generiert werden. Die Anschaffungen und die Fertigstellung der Projekte erfolgen im Jahr 2022.

Organisationskapital Geschäftsjahr 2022 In 1000 CHF	Stand 1.1.2022	Zuweisung	Fonds Transfer	Verwendung	Stand 31.12.2022	Veränderung
Stiftungskapital	1'800	0	0	0	1'800	0
Gebundenes Kapital:						
– Schwankungsfonds Kanton Zürich	-3'212	396	0	0	-2'816	396
– Schwankungsfonds SVA Zürich/IV-Stelle	456	0	-456	0	0	-456
Freies Kapital:						
– Freie Gewinnreserven	22'448	0	-871	0	21'577	-871
– Freie Reserven SVA Zürich / IV-Stelle	0	174	456	0	630	630
Ergebnis 2022	0	0	871	-871	0	0
Total	21'492	570	0	-871	21'191	-301

Der Schwankungsfonds SVA wurde 2022 aufgelöst und in das Freie Kapital überführt.

Geschäftsjahr 2021 In 1000 CHF	Stand 1.1.2021	Zuweisung	Fonds Transfer	Verwendung	Stand 31.12.2021	Veränderung
Stiftungskapital	1'800	0	0	0	1'800	0
Gebundenes Kapital:						
– Schwankungsfonds Kanton Zürich	-4'222	1'010	0	0	-3'212	1'010
– Schwankungsfonds SVA Zürich/IV-Stelle	703	0	0	-247	456	-247
Freies Kapital	22'602	0	-154	0	22'448	-154
Ergebnis 2021	0	0	154	-154	0	0
Total	20'883	1'010	0	-401	21'492	609

6. ANHANG

2022

6.1 Allgemeines

6.1.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2022 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften nach Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung), insbesondere Swiss GAAP FER 21 (Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen) erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zusätzlich entspricht die Jahresrechnung den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts).

6.1.2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist es, Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung Gleichberechtigung zu sichern, ihnen Eigenständigkeit und Integration in unserer Gesellschaft zu ermöglichen und ihre persönliche Entwicklung und Lebensqualität zu fördern. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks schafft und führt die Stiftung Einrichtungen, in denen vorwiegend Frauen und Männer mit kognitiver Beeinträchtigung wohnen und arbeiten. Im Bereich genereller Dienstleistungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigung, die geschützte Lebensformen benötigen, hilft die Stiftung mit, Bedürfnisse zu erfassen, nach Lösungen zu suchen und Lücken zu schliessen.

Die geltenden Urkunden sind: Stiftungsurkunde vom 17. Oktober 2016, Stiftungsreglement vom 10. Dezember 2018, Geschäftsleitungsreglement vom 26. September 2022, Entschädigungsreglement vom 13. Dezember 2021, Anlagereglement vom 10. Mai 2021.

6.1.3 Finanzierung der Stiftung

Für die Finanzierung des Gesamtaufwandes der Stiftung Züriwerk tragen im Wesentlichen bei:

- die Betriebsbeiträge des Sozialamts des Kantons Zürich und jene der ausserkantonalen Verbindungsstellen nach dem Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen (IEG) basierend auf

den 2022 gültigen vier Leistungsvereinbarungen für das Wohnen, für die Arbeit, für die Tagesbegleitung und für die Integrationsarbeitsplätze;

- die Pensionspreise, geleistet direkt durch die in den verschiedenen Wohnformen betreuten Menschen;
- die Erträge aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen in den vier Werkstätten, der Bäckerei, der Landwirtschaft, im Gartenbereich und dem Hofladen;
- die Beiträge der Sozialversicherungsanstalt (SVA) basierend auf dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung für die interne und externe Ausbildung von jungen Menschen;
- der Betriebsbeitrag der Stadt Zürich zur professionellen Planung, Erarbeitung und Durchführung von Tanz- und Theaterprojekten;
- die Spenden insbesondere für den Theaterbetrieb von HORA und die Investitionen in Bau- und Einrichtungsprojekte, aber auch spezifisch für besondere Bedürfnisse unserer Klientinnen und Klienten.

6.1.4 Schwankungsfonds

Die Betriebsbeiträge des Kantons Zürich und die Beiträge der Sozialversicherungsanstalt sind Pauschalbeträge, die nicht den tatsächlich angefallenen Kosten entsprechen. Die daraus resultierenden Gewinne oder Verluste sind bei den Leistungsvereinbarungen des Kantons den Schwankungsfonds zuzuweisen bzw. Verluste daraus zu entnehmen.

Die Mittel eines positiven Schwankungsfonds sind in erster Linie zur Deckung künftiger Verluste des betreffenden Leistungsbereichs gedacht und stehen der Stiftung nicht zur freien Verfügung. Der Schwankungsfonds ist sowohl nach oben als auch nach unten plafoniert.

Der Kanton Zürich verlangt, dass positive Schwankungsfonds, d.h. solche, die sich aus Gewinnen auf den Leistungsverträgen ergeben, als Fremdkapital ausgewiesen werden. Negative Schwankungsfonds, wie jener der Stiftung Züriwerk, dürfen aber nicht als Forderung ausgewiesen werden, sondern gehen im Organisationskapital auf. Im Sinne einer erhöhten Transparenz weist die Stiftung Züriwerk den negativen Schwankungsfonds des Kantons als «Fonds im Fonds» im Organisationskapital gesondert aus.

Die Sozialversicherungsanstalt wiederum gibt vor, Gewinne bzw. Verluste auf ihren Leistungsvereinbarungen als Gewinn- bzw. Verlustvortrag auszuweisen, was in jedem Fall bedeutet, dass sie Teil des Eigenkapitals bilden. Die bestehenden Schwankungsfonds für IV-Leistungen konnte im Berichtsjahr aufgelöst und in das Freie Kapital überführt werden. Der Gewinn oder ein Verlust aus den für die IV erbrachten Leistungen wird in der Kostenrechnung ausgewiesen. Der Verlauf der Vorjahre wird in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals dargelegt.

6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

6.2.1 Umlaufvermögen

Die Flüssigen Mittel umfassen Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit Laufzeiten bis zu 3 Monaten.

In den Wertschriften sind Obligationen, Aktien, Wandel- und Optionsanleihen und zweckbestimmte Festgeldanlagen enthalten. Die Bilanzierung erfolgt zu den Kurswerten bzw. zum Nominalwert (Festgelder) am Bilanzstichtag.

Die Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Die Berechnung der Wertberichtigung (Delkrede) wird nach dem folgenden Stufenverfahren vorgenommen:

1. Einzelwertberichtigung aufgrund spezifischer Bonitäts- und Altersrisiken;
2. Pauschalberichtigung von 2% auf dem Restbetrag, ohne Forderungen gegenüber staatlichen Stellen.

Die Bewertung der eingekauften Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Vorräte zu Herstellungskosten umfassen die direkten Material- und Fertigungskosten. Da die Absetzbarkeit gewisser Eigenprodukte Schwankungen unterliegt, wurde eine Wertberichtigung von 20% vorgenommen.

6.2.2 Anlagevermögen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Die Aktivierungsuntergrenze pro mobiles Objekt beträgt CHF 3'000 und bei Immobilien CHF 10'000.

Die Abschreibungen werden nach den Richtlinien des Kantons Zürich vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die folgende wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlagegüter.

	max. Anzahl Jahre
Grundstücke	unlimitiert
Bauten und Installationen	25
Mobiliar, Einrichtungen	15
Werkzeuge, mechanische Geräte	15
Maschinen	10
Fahrzeuge	10
Drucker, Kopierer	5
IT-Geräte und Software	3-5

Anlagen, die mittels Investitionsbeiträgen der öffentlichen Hand mitfinanziert werden, werden nach den Vorgaben der Subventionsbehörden abgeschrieben.

Anlagen in Bau werden nach deren Vollendung auf die entsprechende Anlageklasse umgebucht, und die Abschreibung beginnt ab dem Zeitpunkt der Nutzung.

Zinsaufwendungen während der Realisierungsphase werden nicht aktiviert.

6.2.3 Wertbeeinträchtigungen

Bei allen Aktiven wird auf den Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt (Wertbeeinträchtigung). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertberichtigung dem Periodenergebnis belastet wird.

6.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der Bilanz in der Regel zum Nominalwert erfasst.

6.2.5 Rückstellungen

Rückstellungen stellen rechtliche oder faktische Verpflichtungen dar. Sie werden auf den Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet.

6.2.6 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Darlehen stammen alle von der öffentlichen Hand. Es handelt sich um Baubeiträge und Investitionsbeiträge mit einer bedingten Rückzahlbarkeit.

Diese werden getrennt von den eigenfinanzierten Anlagen erfasst und gemäss der Vorgabe durch die Subventionsgeber abgeschrieben. Dabei werden die Anlagen aktiviert und die Darlehen und Investitionsbeiträge passiviert und in der Bilanz brutto ausgewiesen.

6.2.7 Fonds mit Zweckbindung

Für die Fonds mit Zweckbindung besteht ein Fondsreglement. Die Stiftung Züriwerk führt folgende Fonds:

Unterstützungsfonds für Menschen mit einer Beeinträchtigung

Dieser Fonds dient dazu, Menschen mit einer Beeinträchtigung, die in der Stiftung Züriwerk wohnen und/oder arbeiten, etwas Einmaliges, Besonderes bieten zu können.

Fonds für Innenhof Mediacampus

Der Fonds wurde 2021 aufgelöst, ein unwesentlicher Restbetrag wurde auf den Investitionsfonds umgebucht.

Innovationsfonds

Dieser Fonds dient der (Vor-)Finanzierung von neuen Projekten innerhalb der Stiftung Züriwerk.

Fonds für HORA

Dieser Fonds dient der Finanzierung der verschiedenen HORA-Produktionen.

Fonds für stiftungsweite Vorhaben

Dieser Fonds dient der Finanzierung von Vorhaben, welche die Entwicklung der Stiftung als Gesamtorganisation nach innen und aussen fördern.

Personalfonds Stiftung

Der Personalfonds der Stiftung soll besondere Personalanlässe ermöglichen.

Fonds für kleine zweckgebundene Spenden

Dieser Fonds dient der Finanzierung von kleineren standort- oder personenbezogenen Ausgaben (Anschaffungen oder Aktivitäten) gemäss Wunsch der Spender und Spenderinnen.

Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität

Dieser Fonds dient der Finanzierung von (Teil-)Projekten, die den Lebensraum und die Mobilität von Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Stiftung Züriwerk verbessern. Dazu gehören bauliche Massnahmen, Einrichtungen und, falls nötig, deren Unterhalt.

Krisenfonds

Dieser Fonds dient der Finanzierung von Mitteln für Krisenbewältigungen, u.a. für die Beschaffung von in Krisen benötigten Materialien, für zusätzliches Personal, für die Entschädigung von Überzeiten/Zeitsaldi oder für das Auffangen von Ertragsausfällen.

Investitionsfonds

Dieser Fonds dient der Finanzierung diverser Anschaffungen (Immobilien, Mobiliar, Einrichtungen, Maschinen oder Fahrzeuge) oder baulicher Massnahmen.

Fondsveränderungen werden in der Betriebsrechnung brutto ausgewiesen.

Beiträge der öffentlichen Hand werden aufgrund der massgeblichen Bestimmungen ermittelt und periodengerecht erfasst.

6.3 Erläuterungen zur Bilanz

Anmerkung 1: Flüssige Mittel

In 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2021		Veränderung in %
Kasse	34	36	-2	-5.6
Postguthaben	180	139	41	29.5
Bankguthaben	4'542	7'316	-2'774	-37.9
Festgeldanlagen	3'500	0	3'500	-
Total Flüssige Mittel	8'256	7'491	765	10.2

Anmerkung 2: Wertschriften

In 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2021		Veränderung in %
Obligationenanlagen	0	4'753	-4'753	-100.0
Aktienanlagen	0	1'796	-1'796	-100.0
Wandel- und Optionsanleihen (Alternative Anlagen)	0	847	-847	-100.0
Festgeldanlagen	6'600	0	6'600	-
Total Wertschriften	6'600	7'396	-796	-10.8

Seit November 2016 wurde nicht betriebsnotwendige Liquidität gemäss geltendem Anlagereglement in Wertschriften angelegt. Im Berichtsjahr wurden die Wertschriften veräussert. Die frei gewordene Liquidität wird derzeit in Festgelder angelegt.

Anmerkung 3: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2021		Veränderung in %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ggü. Dritten	1'744	1'782	-38	-2.1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ggü. Bund, Kantonen und Gemeinden	1'009	884	125	14.1
./. Wertberichtigung	-45	-105	60	-57.1
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'708	2'561	147	5.7

Anmerkung 4: Aktive Rechnungsabgrenzungen

In 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2021		Veränderung in %
Forderungen gegenüber Kantonen*	682	1'290	-608	-47.1
Übrige Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'040	784	256	32.7
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	1'722	2'074	-352	-17.0

* Abgrenzungen Betriebsbeiträge Kanton Zürich und Ausserkantonale

Anmerkung 5: Finanzanlagen

In 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2021		Veränderung in %
Anteilscheine BUWO Wolfhausen	140	140	0	0.0
Anteilscheine Mehr als Wohnen	518	518	0	0.0
Beteiligung GEWO Dürnten	52	52	0	0.0
Total Finanzanlagen	710	710	0	0.0

Anmerkung 6: Anlagespiegel 2022

In 1000 CHF													
	Grundstücke	Immobilien im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Immobilien nicht im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Einrichtungen ²⁾	Fahrzeuge	Informatik & Kommunikation	Immobilien im Bau	Einrichtungen im Bau	Fahrzeuge im Bau	Informatik & Kommunikation im Bau	Total Sachanlagen	Finanzanlagen	Total Anlagevermögen
Anschaffungswert per 1.1.2022	53	32'277	5'261	3'333	1'343	1'683	304	0	6	526	44'786	710	45'496
Zugänge		61	34	220	99	126	359	64	50	55	1'068		1'068
Abgänge				-74	-172	-10					-256		-256
Reklassifikationen		459	56		56	518	-515		-56	-518	0		0
Anschaffungswert per 31.12.2022	53	32'797	5'351	3'479	1'326	2'317	148	64	0	63	45'598	710	46'308
Kumulierte Wertberichtigungen per 1.1.2022	0	-27'311	-3'978	-2'446	-1'036	-1'028	0	0	0	0	-35'799	0	-35'799
aus Abschreibungen (erfolgswirksam)		-504	-116	-202	-168	-269					-1'259		-1'259
Verlust aus Anlageabgang				-17							-17		-17
Abgänge				74	172	10					256		256
Reklassifikationen		330	-330								0		0
aus Rückbildung Darlehen, Bau-/Investitionsbeiträge und Anlagewerte		-282	-59	-4	-32	-131					-508		-508
Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.2022	0	-27'767	-4'483	-2'595	-1'064	-1'418	0	0	0	0	-37'327	0	-37'327
Buchwert per 31.12.2022	53	5'030	868	884	262	899	148	64	0	63	8'271	710	8'981

¹⁾ inkl. Installationen und bauliche Nebenmassnahmen
²⁾ Maschinen und Mobiliar

In 1000 CHF

	Grundstücke	Immobilien im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Immobilien nicht im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Einrichtungen ²⁾	Fahrzeuge	Informatik & Kommunikation	Immobilien im Bau	Einrichtungen im Bau	Fahrzeuge im Bau	Informatik & Kommunikation im Bau	Total Sachanlagen	Finanzanlagen	Total Anlagevermögen
Darlehen/Bau-/Investitionsbeiträge per 1.1.2022 (amortisationswirksam)*	0	-2'923	-787	-14	-75	-284	0	0	0	0	-4'083	0	-4'083
Zugänge		-268			-35	-289					-592		-592
Abgänge											0		0
Abschreibungen		282	59	4	32	131					508		508
Total Darlehen/Bau-/Investitionsbeiträge per 31.12.2022	0	-2'909	-728	-10	-78	-442	0	0	0	0	-4'167	0	-4'167
Netto Buchwert per 31.12.2022	53	2'121	140	874	184	457	148	64	0	63	4'104	710	4'814

* in Form von Gewährung bzw. Verzicht auf Darlehen und Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand

Anmerkung 6: Anlagespiegel 2021

In 1000 CHF													
	Grundstücke	Immobilien im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Immobilien nicht im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Einrichtungen ²⁾	Fahrzeuge	Informatik & Kommunikation	Immobilien im Bau	Einrichtungen im Bau	Fahrzeuge im Bau	Informatik & Kommunikation im Bau	Total Sachanlagen	Finanzanlagen	Total Anlagevermögen
Anschaffungswert per 1.1.2021	53	32'276	5'255	3'089	1'377	1'425	5	22	0	532	44'034	710	44'205
Zugänge		26	6	220	64	155	299	40	6	419	1'235		1'235
Abgänge		-25		-38	-98	-322					-483		-483
Reklassifikationen				62		425		-62		-425	0		0
Anschaffungswert per 31.12.2021	53	32'277	5'261	3'333	1'343	1'683	304	0	6	526	44'786	710	45'496
Kumulierte Wertberichtigungen per 1.1.2021	0	-26'684	-3'832	-2'225	-1'019	-1'067	0	0	0	0	-34'827	0	-34'827
aus Abschreibungen (erfolgswirksam)		-380	-87	-247	-73	-211					-998		-998
Verlust aus Anlageabgang				-7	-8						-15		-15
Abgänge		25		38	98	322					483		483
aus Rückbildung Darlehen, Bau-/Investitionsbeiträge und Anlagewerte		-272	-59	-5	-34	-72					-442		-442
Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.2021	0	-27'311	-3'978	-2'446	-1'036	-1'028	0	0	0	0	-35'799	0	-35'799
Buchwert per 31.12.2021	53	4'966	1'283	887	307	655	304	0	6	526	8'987	710	9'697

¹⁾ inkl. Installationen und bauliche Nebenmassnahmen
²⁾ Maschinen und Mobiliar

In 1000 CHF

	Grundstücke	Immobilien im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Immobilien nicht im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Einrichtungen ²⁾	Fahrzeuge	Informatik & Kommunikation	Immobilien im Bau	Einrichtungen im Bau	Fahrzeuge im Bau	Informatik & Kommunikation im Bau	Total Sachanlagen	Finanzanlagen	Total Anlagevermögen
Darlehen/Bau-/Investitionsbeiträge per 1.1.2021 (amortisationswirksam)*	0	-3'195	-846	-19	-109	-109	0	0	0	0	-4'278	0	-4'278
Zugänge						-247					-247		-247
Abgänge											0		0
Abschreibungen		272	59	5	34	72					442		442
Total Darlehen/Bau-/Investitionsbeiträge per 31.12.2021	0	-2'923	-787	-14	-75	-284	0	0	0	0	-4'083	0	-4'083
Netto Buchwert per 31.12.2021	53	2'043	496	873	232	371	304	0	6	526	4'904	710	5'614

* in Form von Gewährung von bzw. Verzicht auf Darlehen und Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand

Anmerkung 7: Kurzfristige Rückstellungen				
In 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2021		Veränderung in %
Ferien und Überzeit	825	899	-74	-8.2
Sonstige kfr. Rückstellungen	5	235	-230	-97.9
Rückstellungen 13. Monatslohn	10	0	10	-
Total Kurzfristige Rückstellungen	840	1'134	-294	-25.9

Anmerkung 8: Langfristige Finanzverbindlichkeiten				
In 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2021		Veränderung in %
Verbindlichkeiten der öffentlichen Hand	4'167	4'083	84	2.1
Total Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'167	4'083	84	2.1

Darlehen bzw. Bau- oder Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand sind bedingt rückzahlbar und verfügen über unterschiedliche Laufzeiten. Nach Ablauf der Laufzeit kann beim Subventionsgeber die Löschung beantragt werden. Die Subventionsgeber erlauben bei den neueren Beiträgen eine jährliche, über die Laufzeit festgelegte Abschreibung.

6.4 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Anmerkung 9: Erhaltene Zuwendungen				
In 1000 CHF	2022	2021		Veränderung in %
Zweckgebundene Spenden	562	581	-19	-3.3
Freie Spenden	792	223	569	255.2
- davon freie Spenden	134	98	36	36.7
- davon freiwillige Betriebsbeiträge von Gemeinden	117	125	-8	-6.4
- davon Legate	541	0	541	-
Total Erhaltene Zuwendungen	1'354	804	550	68.4

Anmerkung 10: Beiträge der öffentlichen Hand				
In 1000 CHF	2022	2021		Veränderung in %
Leistungsabteilung Kanton Zürich	18'572	18'594	-22	-0.1
Leistungsabteilung Ausserkantonale	2'657	2'765	-108	-3.9
Leistungsabteilung Vorjahr	317	192	125	65.1
Ausbildungsbeiträge und Kostgelder Lehrlinge SVA	1'997	2'223	-226	-10.2
Zusatzleistungen/ Massnahmen SVA	101	121	-20	-16.5
Beiträge andere Betreute	34	57	-23	-40.4
Beiträge Stadt Zürich Theater HORA	403	401	2	0.5
Total Beiträge der öffentlichen Hand	24'081	24'353	-272	-1.1

Anmerkung 11: Erlöse aus Lieferungen und Leistungen				
In 1000 CHF	2022	2021		Veränderung in %
Pensionsgelder Bewohnende	10'100	9'884	216	2.2
Ertrag aus Produktion und Dienstleistung	6'226	6'094	132	2.2
Total Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	16'326	15'978	348	2.2

Anmerkung 12: Personalaufwand				
In 1000 CHF	2022	2021		Veränderung in %
Personalaufwand Fachpersonal	28'358	28'512	-154	-0.5
Personalaufwand Klient/innen	3'447	3'543	-96	-2.7
Total Personalaufwand	31'805	32'055	-250	-0.8
Vollzeitstellen Fachpersonal	264.90	263.60	1.30	0.5

Die Anzahl der Vollzeitstellen des Fachpersonals im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

Anmerkung 13: Sachaufwand				
In 1000 CHF	2022	2021		Veränderung in %
Lebensmittel, Haushaltsaufwand	1'176	1'101	75	6.8
Aufwand Material, Waren & Dienstleistung	1'589	1'671	-82	-4.9
Mietaufwand	2'691	2'300	391	17.0
Unterhalt und Reparaturen	1'153	1'071	82	7.7
Aufwand für Klient/innen	376	414	-38	-9.2
Übriger Sachaufwand	1'743	1'463	280	19.1
Total Sachaufwand	8'728	8'020	708	8.8

Anmerkung 14: Finanzergebnis				
In 1000 CHF	2022	2021		Veränderung in %
Mieterträge	70	158	-88	-55.7
Kapitalerträge	83	315	-232	-73.7
Kapitalaufwand	-775	-31	-744	2400.0
Total Finanzergebnis*	-622	442	-1'064	-240.7
* wovon				
- nicht realisierte Kursgewinne(+)/-verluste (-)	0	200	-200	-100.0
- Vermögensverwaltungskosten	-11	-19	8	-42.1

Anmerkung 15: Ausserordentliches Ergebnis

In 1000 CHF	2022	2021		Veränderung in %
Periodenfremde Hilflosenentschädigungen	13	34	-21	-61.8
Sachanlagen für das Theater HORA*	0	43	-43	-100.0
Total Ausserordentliches Ergebnis	13	77	-64	-83.1

* Diese Anschaffungen wurden durch einen aus vergangenen Mietzinszahlungen geäufteten Fonds des Vermieters finanziert.

6.5 Weitere Angaben

6.5.1: Administrativer, Fundraising- und allg. Werbeaufwand

In 1000 CHF	2022	2021		Veränderung in %
Administrativer Aufwand				
- Personalaufwand	3'535	3'790	-255	-6.7
- Sachaufwand	1'453	1'164	289	24.8
- Abschreibung	125	109	16	14.7
Total	5'113	5'063	50	1.0
- wovon Fundraisingaufwand (inkl. Personalaufwand)	194	185	9	4.9
- wovon allg. Werbeaufwand	170	114	56	49.1

Administrativer Aufwand fällt im Bereich Geschäftsleitung mit den Fachbereichen Personal, Fundraising, Kommunikation & Marketing und Qualitätsmanagement sowie im Geschäftsbereich Service Center mit den Fachbereichen Klienten & Subventionen, Finanzen, Informatik, Produktmanagement & Projekte sowie Immobilien & Sicherheit an. Die Zahlen wurden nach der Zewo-Methode erhoben.

6.5.2: Vorsorgeeinrichtung

In 1000 CHF	31.12.2021	31.12.2020		Veränderung in %
Total Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0	12	-12	-100.0
Total Arbeitgeberbeiträge	2'491	2'523	-32	-1.3

Die Stiftung Züriwerk führt eine eigene teilautonome Pensionskasse mit Beitragsprimat. Der Deckungsgrad der Stiftung beträgt per 31. Dezember 2022 111.50% (Vorjahr 128.05%).

6.5.3: Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe

In 1000 CHF	2022	2021		Veränderung in %
Stiftungsratspräsidentin	11	8	3	37.5
Stiftungsratsausschuss	21	20	1	5.0
Stiftungsratsmitglieder	4	2	2	100.0
Geschäftsleitung	495	881	-386	-43.8
Total Entschädigungen (ohne Spesen, Kinderzulagen, Arbeitgeberanteil Sozialleistungen)	531	911	-380	-41.7
Total Entschädigungen (inkl. Spesen, Kinderzulagen, Arbeitgeberanteil Sozialleistungen)	669	1'107	-438	-39.6
Personalstellen der Geschäftsleitung per 31.12. (Stellenprozente)	4 (380%)	5 (480%)		

6.5.4: Unentgeltliche Leistungen

Die geleisteten Stunden des Stiftungsrates in Höhe von 795 Stunden im Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr 715 Stunden) werden nur teilweise entschädigt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden zudem total 1768 Arbeitsstunden von Freiwilligen für die Stiftung Züriwerk geleistet (Vorjahr 1213 Stunden).

Zusätzlich wurden der Stiftung Züriwerk rund 7 Tonnen Mehl kostenlos zur Verfügung gestellt (analog Vorjahr).

6.5.5: Restbetrag der Miet-, Baurechts- & Pachtverpflichtungen

Die Miet-, Baurechts- und Pachtverpflichtungen weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

In 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2021		Veränderung in %
Bis 1 Jahr	1'975	2'066	-91	-4.4
1 bis 5 Jahre	3'311	4'648	-1'337	-28.8
Über 5 Jahre	1'595	1'666	-71	-4.3
Total	6'881	8'380	-1'499	-17.9

6.5.6: Honorar der Revisionsstelle

In 1000 CHF	2022	2021		Veränderung in %
Honorar für Revisionsdienstleistungen	22	22	0	0.0
Honorar für andere Dienstleistungen	0	0	0	-
Total	22	22	0	0.0

6.5.7: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche die Jahresrechnung beeinflussen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

7. REVISIONS BERICHT 2022



Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Stiftung Züriwerk, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stiftung Züriwerk (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der ordentlichen Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck. Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungsurkunde und den Reglementen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen internen Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, 11. April 2023

Capol & Partner AG

Martin Bettinaglio
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Hans Ulrich Wehrli
Revisionsexperte



GESCHÄFTSLEITUNG STIFTUNG ZÜRWERK

v.l.n.r.: Jenny Hofmann (Leiterin Fachbereich Agogik), Andrea Kaufmann (Geschäftsbereichsleiterin Betriebe), Maja Stucki (Geschäftsbereichsleiterin Service Center), Roger Stäger (Geschäftsleiter), Daniela Da Rugna (Geschäftsbereichsleiterin Wohnen)

DIE STIFTUNG

STAND MÄRZ 2023

Geschäftsleitung

Roger Stäger

Geschäftsleiter

Maja Stucki

Geschäftsbereichsleiterin Service Center
Stellvertretende Geschäftsleiterin

Andrea Kaufmann

Geschäftsbereichsleiterin Betriebe

Daniela Da Rugna

Geschäftsbereichsleiterin Wohnen

Jenny Hofmann

Leiterin Fachbereich Agogik

Stiftungsratsausschuss

Hermann Arnold

Präsident, Zollikon

Conradin Stiffler

Vizepräsident, Erlenbach

Patrick Zingg

Quästor, Winterthur

Hansruedi Bischofberger

Agogik, Wila ZH

Yvonne Bürgin

Politik, Rüti

Monika Michel Deckert

Angehörige, Zürich

Arda Onur

Angehöriger, Volketswil

Stiftungsrat

Christine Bernet

Ehemalige Gemeindevertretung, Bubikon

Nicolai Borbach

Ehemalige Gemeindevertretung, Grüningen

Dr. Anne Kustermann Graf

Angehörige, Zürich

Carmen Marty Fässler

Politik, Adliswil

Ueli Pfister

Politik, Esslingen

Sascha-Max Steinegger

Gemeindevertretung, Grüningen

Franz Stähli

Finanzen, Sozialversicherungen, Dübendorf

Dr. Beat Walti

Juristische Fragen, Zollikon

WIR SETZEN UNS DAFÜR EIN, DASS MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN GLEICHBERECHTIGT UND SELBSTBESTIMMT AM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN MITWIRKEN UND TEILHABEN KÖNNEN. WIR BIETEN MENSCHEN MIT VORWIEGEND KOGNITIVER BEEINTRÄCHTIGUNG VIELFÄLTIGE UND INDIVIDUALISIERTE MÖGLICHKEITEN, ZU WOHNEN, ZU ARBEITEN UND EINEN BERUF ZU ERLERNEN. DAZU ERHALTEN SIE SPEZIFISCHE BERATUNG, BEGLEITUNG UND ASSISTENZ IN ALLEN LEBENSBEREICHEN.



Stiftung Züriwerk

Baslerstrasse 30
8048 Zürich
T 044 405 71 00
stiftung@zueriwerk.ch
zueriwerk.ch